

# OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Nr. 5 | 31. Juli 2016



DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND

## DFB-PRÄSIDIUM

### Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

#### Bayerischer Fußball-Verband:

Wilhelm Hirsch (Floß), Erasmus Söllner (Hohenfels), Stefan Weinberg (Weiden).

#### Hamburger Fußball-Verband:

Dieter Tietz (Hamburg).

#### Hessischer Fußball-Verband:

Günter Martin (Riedstadt), Gebhard Neurath (Kassel), Detlev Schäfer (Kassel).

#### Niedersächsischer Fußballverband:

Johannes Budde (Barßel), Karl-Heinz Eeken (Friesoythe), Heiner Gründling (Friesoythe), Helmut Jackwert (Höltinghausen), Günther Lichten (Seelze), Alwin Raker (Höltinghausen), Josef Tegeler (Cloppenburg), Heinz Thienel (Garrel), Josef Wende (Höltinghausen).

#### Fußballverband Rheinland:

Peter Hoffmann (Tennels), Bernd Hurth (Wincheringen).

#### Südbadischer Fußballverband:

Ralf Brömbacher (Kandern), Günter Bruder (Gengenbach), Gottlieb Bühl (Gengenbach), Thomas Haag (Lichtenau), Friedbert Huber (Durbach), Hanspeter Joss (Bad Säckingen), Trudpert Müller (Hohenfels), Karl Schmieder (Schiltach), Klaus Stehle (Orsingen-Nenzingen).

#### Südwestdeutscher Fußballverband:

Gerhard Nothof (Kaiserslautern).

#### Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen:

Heinz Hallirsch (Kierspe), Udo Küller (Werden).

#### Württembergischer Fußballverband:

Heinz Augustin (Kirchheim), Hans-Jürgen Fichtenau (Gerstetten-Heldenfingen), Thomas Göring (Crailsheim), Reinhold Petersik (Niederstetten), Norbert Seelig (Riedlingen-Neufra), Helmut Vogel (Essingen), Hardy Wolff (Deizisau).

## Berufungen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2016 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung Dr. Stephan Osnabrugge (Bonn) für Reinhard Grindel (Rotenburg/Wümme) und Dr. Ulrich Bergmoser (Frankfurt/Main) für Stefan Hans (Frankfurt/Main) in die DFB-Kommission für Steuern und Abgaben berufen.

## DFB-SCHIEDSRICHTER-AUSSCHUSS

### Die DFB-Schiedsrichter/innen in der Saison 2016/2017

#### Bundesliga-Schiedsrichter

Deniz Aytekin, Benjamin Brand, Dr. Felix Brych, Benjamin Cortus, Bastian Dankert, Christian Dingert, Dr. Jochen Drees, Marco Fritz, Manuel Gräfe, Robert Hartmann, Patrick Ittrich, Dr. Robert Kampka, Harm Osmers, Günter Perl, Markus Schmidt, Daniel Siebert, Wolfgang Stark, Sascha Stegemann, Tobias Stieler, Tobias Welz, Frank Willenborg, Guido Winkmann, Felix Zwayer.

#### Schiedsrichter der 2. Bundesliga

Arne Aarnink, Patrick Alt, Florian Badstübner, Christian Dietz, Timo Gerach, Christof Günsch, Florian Heft, Sven Jablonski, Dr. Matthias Jöllenbeck, Benedikt Kempkes, Robert Kempter, Lasse Koslowski, Martin Petersen, René Rohde, Alexander Sather, Daniel Schlager, Robert Schröder, Thorben Siewer, Bibiana Steinhaus, Sören Storks, Dr. Martin Thomsen.

#### Schiedsrichter-Assistenten der Bundesliga

Marco Achmüller, Frederick Assmuth, Christian Bandurski, Eduard Beitingen, Arno Blos, Christoph Bornhorst, Mark Borsch, Tobias Christ, Michael Emmer,



Christian Fischer, Rafael Foltyn, Christian Gittelmann, Thomas Gorniak, Norbert Grudzinski, Markus Häcker, Holger Henschel, Guido Kleve, Christian Leicher, Stefan Lupp, Marcel Pelgrim, Mike Pickel, Dominik Schaal, Thorsten Schiffner, Markus Schüller, Jan Seidel, Markus Sinn, Thomas Stein, Sascha Thielert.

#### **Schiedsrichter-Assistenten der 2. Bundesliga**

Michael Bacher, Benjamin Bläser, Franz Bokop, Bastian Börner, Henrik Bramlage, Steffen Brütting, Tobias Endriß, Tobias Fritsch, Marcel Gasteier, Marcel Göpferrich, Johannes Huber, Dominik Jolk, Patrick Kessel, Timo Klein, Florian Kornblum, Oliver Lossius, Fabian Maibaum, Steffen Mix, Pascal Müller, Henry Müller, Eric Müller, Jan Clemens Neitzel-Petersen, Asmir Osmanagic, Lothar Ostheimer, Viatcheslav Paltchikov, Johann Pfeifer, Markus Pflaum, Katrin Rafalski, Tobias Reichel, Daniel Riehl, Patrick Schult, Marcel Schütz, Felix-Benjamin Schwermer, Tim Julian Skorczyk, Andreas Steffens, Marcel Unger, Sven Waschitzki, Jonas Weickenmeier, Robert Wessel, Nicolas Winter, Markus Wollenweber, Justus Zorn.

#### **Schiedsrichter der 3. Liga**

Michael Bacher, Benjamin Bläser, Bastian Börner, Steffen Brütting, Tobias Fritsch, Dr. Riem Hussein, Florian Kornblum, Oliver Lossius, Steffen Mix, Eric Müller, Henry Müller, Pascal Müller, Asmir Osmanagic, Johann Pfeifer, Tobias Reichel, Patrick Schult, Marcel Schütz, Felix-Benjamin Schwermer, Tim Julian Skorczyk, Sven Waschitzki, Nicolas Winter, Justus Zorn.

#### **Schiedsrichter-Assistenten der 3. Liga**

Lars Albert, Lukas Benen, Luka Beretic, Manuel Bergmann, Thorsten Braun, Max Burda, Markus Büsing, Niklas Dardenne, Tobias Doering, Alexander Ernst, Florian Exner, Gaetano Falcicchio, Florian Götte, Malte Götsch, Patrick Hanslbauer, Wolfgang Haslberger, Philipp Hüwe, Michael Kimmeyer, Nikolai Kimmeyer, Fynn Kohn, Julian Kreye, Philipp Kutscher, Patrick Laier, Matthias Lämmchen, Timo Lämmle, Florian Lechner, Philipp Lehmann, Julius Martenstein, Axel Martin, Christian Meermann, Eugen Ostrin, Fabian Porsch,

Roman Potemkin, David Scheuermann, Jonas Schieder, Mario Schmidt, André Schönheit, Tobias Schultes, Christopher Schwarzmann, Dustin Sikorski, Mitja Stegemann, Lars Thiemann, Timo Włodarczak, Stefan Zielsdorf.

#### **Schiedsrichterinnen der Allianz Frauen-Bundesliga**

Ines Appelmann, Christine Baitinger, Christina Biehl, Mirka Derlin, Sina Diekmann, Franziska Haider, Kathrin Heimann, Dr. Riem Hussein, Susann Kunkel, Imke Lohmeyer, Inka Müller-Schmäh, Katrin Rafalski, Hanna Schlemmer, Angelika Söder, Bibiana Steinhaus, Sandra Stolz, Karoline Wacker, Christine Weigelt, Nadine Westerhoff, Marina Wozniak.

#### **Schiedsrichter-Assistentinnen der Allianz Frauen-Bundesliga**

Vanessa Arlt, Naemi Breier, Ülfet Car, Olivia Depta, Sandra Föhrdes, Saskia Geweke, Daniela Göttlinger, Susanne Grams, Jacqueline Herrmann, Katia Kobelt, Katharina Kruse, Nadja Lange, Francine Poschmann, Annett Unterbeck, Nicole Zabinski.

#### **Schiedsrichterinnen der 2. Frauen-Bundesliga**

Silke Adelsberger, Samira Bologna, Franziska Brückner, Laura Duske, Franziska Erkes, Corinna Feldmann, Annette Hanf, Anna-Lena Heidenreich, Kristina Hobbies, Anke Hölscher, Melissa Joos, Anja Klimm, Sonja Kuttelwascher, Fabienne Michel, Anna-Kristin Mielke, Johanna Ochs, Annika Paszehr, Monika Pieczonka, Alessa Plass, Svenja Pleuß, Janna Poppen, Josefin Reinsch, Anne-Kathrin Schinkel, Vanessa Schleicher, Wiebke Schneider, Miriam Schweinefuß, Sabine Stadler, Isabel Steinke, Irina Stremel, Franziska Wildfeuer.

#### **Schiedsrichter-Assistentinnen der 2. Frauen-Bundesliga**

Marina Bachmann, Miriam Bloß, Celina-Sophie Böhm, Julia Boike, Susann Dittmar, Jasmin Dorfschäfer, Carla-Maria Dreyer,



Sarah Dubiel, Christina Eggers, Diana Ehmiq, Barbara Engbarth, Sedef Eyeoglu, Sabrina Frischmuth, Cordula Gangl, Simone Gerbet, Antonia Geyer, Christin Gomes da Silva, Jennifer Groß Weege, Miriam Grothe, Verena Hafner, Carolin Hamka, Carina Hartje, Davina Haupt, Anne-Katrin Heuer, Sarah Hofmann, Lena Holzapfel, Daniela Illing, Julia Kalbau, Jana Klaaßen, Sina Kühn, Lisanne Maldener, Jessica Mast, Claudia Mehmann, Laura Messingfeld, Sylvia Peters, Tanja Petersen, Alina Pfleghardt, Josefa Putz, Linda Runge, Levke Scholz, Monika Ströbele, Noemi Topf, Anne Uersfeld, Frauke Wichmann, Lena Wöllmer, Tamara Zierer.

#### **Schiedsrichter der A-Junioren-Bundesliga**

Felix Bahr, Cristian Ballweg, Jonas Brombacher, Christoph Dallmann, Robin Delfs, Peter Dotzel, Yannick Eberhardt, Marc Philip Eckermann, Julian Engelmann, Lars Erbst, Daniel Fleddermann, Nico Fuchs, Marco Gewecke, Moritz Geweke, Patrick Glaser, Philipp Götz, Jochen Gschwendtner, Tobias Hagemann, Johannes Hamper, Tobias Hauer, Richard Hempel, Joshua Herbert, Luca Jürgensen, Tim Kohnert, Dominic Mainzer, Maximilian Mierzwa, Sirko Müke, Jan Oberdörster, Florian Pötter, Chris Rauschenberg, Philipp Reitermayer, Marco Scharf, Patrick Schwengers, Tobias Severins, Patrick Simon, Jürgen Steckermeier, Elias Tiedeken, Denis Waegert, Felix Weller, Jonas Windeln.

#### **Regionalliga-Schiedsrichter, die zusätzlich in der A-Junioren-Bundesliga zum Einsatz kommen**

Christian Allwardt, Tobias Baumann, Alexander Busse, Timo Daniel, Kevin Domnick, Jorrit Friedrich Eckstein-Staben, Selim Erk, Steven Greif, Steffen Grimmeißen, Florian Heien, Timo Hippel, Andreas Hummel, Simon Karcher, Lukas Kirchland, Andre Klein, David-Markus Koj, Max Krämer, Jonathan Lautz, Patrick Mewes, Konrad Oldhafer, Jacob Pawłowski, Tim Pelzer, Theodor Potiyenko, Kevin Rosin, Yannick Rath, Simon Rott, Jan Sauerbier, Cem Sayilgan, Benjamin Schäfer, Jörn Schäfer, Christian Scheper, Johannes Schipke, Luca Schlosser, Marius Schlüwe, Christopher

Schütter, Jonas Seeland, Jost Steenken, Martin Ulankiewicz, Florian Visse, Toni Wirth.

#### **Schiedsrichter der B-Junioren-Bundesliga**

Daniel Bartnitzki, Tobias Bartschat, Jonas Beinhofer, Felix Berger, Florian Böhm, Robin Braun, Max Bringmann, Tom Channir, Hendrik Duschner, Thomas Ehrnsperger, Leonidas Exuzidis, Patrik Feyer, Stefan Fimpel, Mika Forster, Timo Gansloweit, Fasihullah Habibi, Alexander Herbers, Lasse Holst, Patrick Holz, Christopher Horn, Marc Jäger, Fabian Knoll, Dominic Koch, Sven Landgraf, Maurice Milczewski, Janik Möller, Magnus-Thomas Müller, Rico Neidinger, Sebastian Otto, Max Rosenthal, Maximilian Rother, Philipp Schlegel, Fabian Schneider, Martin Speckner, Yannick Stöhr, Fabian Vollmar, Justin Weigt, Sebastian Wieber, Pascal Wien, Tobias Wittmann.

#### **Schiedsrichterinnen der B-Juniorinnen-Bundesliga**

Laura Bäcker, Miriam Dreher, Wiebke Fischer, Katharina Gerhard, Ramona Goldenstein, Christina Hehn, Bianca Jüntgen, Chantal Kann, Franziska Koch, Katharina Urte Menke, Selina Menzel, Kristina Nicolai, Friederike Straub, Linda Webers, Sarah Willms.

#### **Futsal-Schiedsrichter**

Omar Amarkhel, Danijel Darandik, Swen Eichler, David Gonzalez, Christian Gundler, Ingo Heemsoth, Ingo Hess, Richard Kochanetzki, Jacob Pawłowski, Andreas Putz, Marcus Schierbaum, Florian Schreiber.

#### **Beachsoccer-Schiedsrichter**

Manuel Brell, Sebastian Chilcott, Fabian Ebert, Malte Gerhardt, Marcel Geuß, Torsten Günther, Rick Jakob, Sören Kronfeld, Hannes Kusch, Matthias Leonhardt, Manuel Reichardt, Steffen Reise, Jens Scheltrup, Sven Schlickmann, Tobias Suckow, Nils-René Voigt, Robyn Wenksky.



## DFB-SPIELAUSCHUSS

### Durchführungsbestimmungen zum DFB-Vereinspokal der Herren 2016/2017

Der DFB-Spielausschuss hat mit Zustimmung des DFB-Präsidiums gemäß § 51 der DFB-Spielordnung nachstehende Durchführungsbestimmungen zum DFB-Vereinspokal der Herren erlassen.

#### 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### 1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Spiele im DFB-Vereinspokal der Herren (im Folgenden: DFB-Pokal) sind Bundesspiele gemäß § 42 Nr. 4. der Spielordnung des DFB, an denen die Klubs der Lizenzligen gemäß § 16b Nr. 5. der DFB-Satzung in Verbindung mit § 45 Nr. 1.3, § 46 Nr. 2.1.1 der DFB-Spielordnung von der 1. Hauptrunde an teilzunehmen verpflichtet sind.

Der DFB ist gemäß § 52 Nr. 2.3 der Spielordnung allein berechtigt, Verträge über die Übertragung von Spielen durch Fernsehen, Hörfunk und alle anderen Bild- und Tonträger sowie Werbeverträge (Bandenwerbung, Anzeigenwerbung etc.) zu schließen.

Es gelten sämtliche für Bundesspiele anwendbaren Bestimmungen des Deutschen Fußball-Bundes (nachfolgend „DFB“ genannt). Es gelten insbesondere die DFB-Spielordnung und die Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung.

Die Spiele werden nach den Spielregeln der FIFA durchgeführt.

Die Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung und die DFB-Spielordnung sind im Internet auf der Homepage des DFB abrufbar.

Soweit in diesem Reglement von „Klubs“/„Vereine“ gesprochen wird, werden hierunter gleichermaßen die am DFB-Pokal teilnehmenden Vereine und Fußball-Kapitalgesellschaften verstanden.

Für die Spielzeiten 2016/2017 bis 2018/2019 hat der DFB

- die Infront Sports & Media AG mit der Vermarktung der Marketingrechte (inklusive Bandenwerberechte)
- die Sportcast GmbH mit der TV-Produktion beauftragt.

##### 1.1.1 Spielleitung

Spielleiter des DFB-Pokals ist der Vorsitzende des DFB-Spielausschusses.

Anfragen zur Spielleitung und der Schriftverkehr sind direkt an die Abteilung Spielbetrieb in der DFB-Zentralverwaltung zu richten.

##### 1.1.2 Teilnahme/Modus

Die Qualifikation für den DFB-Pokal sowie die Teilnahmeberechtigung sind in § 45 Nr. 1.3 der DFB-Spielordnung geregelt.

##### 1.1.3 Auslosungen

Die Ziehung für die 1. Hauptrunde wird durchgeführt, nachdem alle Teilnehmer feststehen. Die Ziehungen für die weiteren Hauptrunden finden grundsätzlich nach Abschluss aller Spiele der vorhergehenden Hauptrunde statt.

Die Klubs werden im Nachgang umgehend über das offizielle Ergebnis informiert.

Die Auslosung erfolgt auf der Grundlage der vom Präsidium beschlossenen Ziehungsordnung, die den Vereinen zur Verfügung gestellt wird.

##### 1.1.4 Termine/Ansetzung

Basis für die Ansetzungen sind die verabschiedeten Termine des offiziellen Rahmenterminkalenders.

Saison 2016/2017	Datum
1. Hauptrunde	Fr.–Mo. 19.–22. August 2016
2. Hauptrunde	Di./Mi. 25./26. Oktober 2016
Achtelfinale	Di./Mi. 7./8. Februar 2017
Viertelfinale	Di./Mi. 28. Februar/ 1. März 2017
Halbfinale	Di./Mi. 25./26. April 2017
Finale	Sa. 27. Mai 2017

Die Ansetzungen folgen den nachfolgenden Grundsätzen:

- Aufgrund der TV-Verträge und des damit vorgegebenen Sendeschemas ist die Ansetzung an bestimmte Anstoßzeiten und an die Anforderungen des TV gebunden.
- Bei den Ansetzungen sind etwaige Restriktionen der Sicherheitsbehörden sowie die internationalen und nationalen Spieltermine zu berücksichtigen.



- Ansetzungswünsche können unmittelbar nach der Auslosung durch die Klubs bei der spielleitenden Stelle eingereicht werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf Erfüllung.
- Auf § 49 Nr. 2. der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung wird ausdrücklich hingewiesen, wonach das Heimrecht in keinem Fall getauscht werden kann.
- Die Spielleitung kann grundsätzlich jeden Termin für die Ansetzung von Pokalspielen beziehungsweise Nachholspielen nutzen.

Steht das gemeldete Stadion an einem der Spieltermine nicht zur Verfügung oder kann ein Spiel aus Sicherheitsgründen nicht in dem gemeldeten Stadion ausgetragen werden, kann das Spiel durch den DFB in ein anderes Stadion verlegt werden. Gleches gilt, wenn ein Stadion nicht über die notwendigen Voraussetzungen für eine TV-Produktion nach den vorgegebenen Standards verfügt.

## 1.2 Spielberechtigungen

### 1.2.1 Spielereinsatz in Lizenzspielermannschaften

Für den Spielereinsatz gelten unter anderem die nachstehenden Bestimmungen:

#### § 53 Nr. 2. der DFB-Spielordnung (Auszug)

Es dürfen sich bis zu drei vereinseigene Amateure und Vertragsspieler gleichzeitig im Spiel befinden.

#### § 53a der DFB-Spielordnung (Local-Player-Regelung)

- Jeder Club ist verpflichtet, zwölf Lizenzspieler deutscher Staatsangehörigkeit unter Vertrag zu halten.
- Die am DFB-Vereinskongress teilnehmenden Vereine und Kapitalgesellschaften müssen im Rahmen der Förderung der Nachwuchsarbeit im deutschen Fußball eine Mindestanzahl lokal ausgebildeter Spieler als Lizenzspieler unter Vertrag haben. Lokal ausgebildete Spieler können „vom Club ausgebildet“ oder „vom Verband ausgebildet“ sein. Voraussetzung ist, dass nicht mehr als die Hälfte der Spieler vom Verband ausgebildet ist.
- Es müssen mindestens acht lokal ausgebildete Spieler bei dem Club als Lizenzspieler unter Vertrag stehen, wovon mindestens vier vom Club ausgebildet sein müssen.
  - „Vom Club ausgebildet“: Der Spieler war in drei Spielzeiten im Alter zwischen 15 und 21 Jahren für einen Club spielberechtigt.
  - „Vom Verband ausgebildet“: Der Spieler war in drei Spielzeiten im Alter zwischen

15 und 21 Jahren für einen Club im Bereich des DFB spielberechtigt.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus § 5a der Lizenzordnung Spieler (LOS).

### 1.2.2 Spielereinsatz in Amateurvereinen

- Die Regelungen des § 12a Nrn. 4. und 5. der DFB-Spielordnung zum Mindesteinsatz von deutschen U 23-Spielern und von Nicht-EU-Ausländern beziehungsweise Nicht-Europäern gelten nicht für Vereinspokalspiele auf DFB-Ebene gegen Lizenzspielermannschaften (§ 12a Nr. 6. der DFB-Spielordnung).
  - Es können unbegrenzt Ü 23-Spieler und ausländische Spieler, die für den Verein spielberechtigt sind, bei Spielen gegen Lizenzspielermannschaften eingesetzt werden.
- In Amateurvereinen dürfen nach einem Vereinswechsel auch Spieler eingesetzt werden, die bereits für Freundschaftsspiele der Amauteurmannschaft dieses Vereins spielberechtigt sind (§ 44 Nr. 6. der DFB-Spielordnung).

## 1.3 Sperren

- Ein Spieler eines Clubs, der in der Endrunde des DFB-Pokals fünfmal durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnet wurde, ist für das nächste Spiel dieser Endrunde gesperrt, an dem sein Club teilnimmt.
- Die Übernahme einer Verwarnung oder bereits verwirkten Sperre aufgrund von fünf Gelben Karten in die Pokal-Endrunde des nächsten Spieljahres entfällt.
- Bei einem Feldverweis nach zwei Verwarnungen („Gelb/Rot“) ist der Spieler für das nächste für ihn anstehende Pokalspiel auf DFB-Ebene gesperrt. Die Sperre für einen Feldverweis nach zwei Verwarnungen entfällt erst mit Ablauf des nachfolgenden Spieljahres.
- Nach einem Feldverweis (Rote Karte) ist der Spieler bis zur Entscheidung durch das DFB-Sportgericht (erste Instanz) für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Die Clubs und Spieler sind selbst verantwortlich, zu prüfen, welche Spieler für den DFB-Vereinskongress aufgrund eines Feldverweises (Rote Karte), eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rote Karte) oder nach Erhalt von fünf Verwarnungen (Gelbe Karten) gesperrt sind. Sperren können nur dann abgeleistet werden, wenn der betreffende Spieler zum Zeitpunkt des jeweiligen Spiels auf der Spielberechtigungsliste aufgeführt und somit spielberechtigt war.



Eine Übersicht über aktuelle Sperren ist auf der DFB-Homepage einsehbar. Die dort abgebildete Übersicht ist allerdings nicht verbindlich und lässt die alleinige Verantwortung der Klubs für die Beachtung möglicher Sperren unberührt. In Zweifelsfällen wird empfohlen, mit dem Spielleiter oder der Abteilung Spielbetrieb des DFB Rücksprache zu nehmen.

Den Klubs wird empfohlen, Spieler, die einen Vereinswechsel vorgenommen haben, zu fragen, ob diese in den letzten drei Jahren eine Sperre für Spiele des DFB-Vereinsklausurpokals erhalten haben, und mit dem DFB abzuklären, ob tatsächlich noch eine Sperre für den Spieler besteht.

Auch in allen anderen Zweifelsfällen wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem DFB empfohlen.

## 1.4 Schiedsrichter

### 1.4.1 Ansetzung Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten und Vierte Offizielle

Die Schiedsrichter-Teams werden gemäß § 55 Abs. 2, Nr. 2.1a vom Vorsitzenden der DFB-Schiedsrichter-Kommission Elite angesetzt und erhalten über das DFBnet Kenntnis von dem Auftrag zur Leitung der Pokalspiele. Für alle Pokalspiele werden vom DFB landesverbandsneutrale Schiedsrichter-Gespanne angesetzt.

### 1.4.2 Vierter Offizieller

Der Vierte Offizielle kommt bei allen Spielen zum Einsatz. Ihm ist in der Nähe der Mittellinie zwischen den Coaching Zonen die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Ausübung seiner Tätigkeit einzurichten. Dies umfasst einen Tisch zur Erledigung von schriftlichen Arbeiten sowie zur Aufbewahrung der Auswechselfächer und gegebenenfalls Ersatzfahnen.

### 1.4.3 Betreuung

Eine umfassende Schiedsrichter-Betreuung findet nicht statt. Die Schiedsrichter-Teams verpflegen sich in Eigenverantwortung. Lediglich die Fahrten vom Hotel ins Stadion sowie eine Betreuung und Verpflegung im Stadion werden vom Heimverein organisiert.

Die Kontaktaufnahme kann frühestens zwei Tage vor dem Spiel durch die Schiedsrichter-Betreuer erfolgen, nachdem den Klubs die Ansetzungsliste zugegangen ist. Die Kontaktdaten der für die Fahrten zuständigen Person sind der DFB-Schiedsrichter-Abteilung mitzuteilen und werden an das eingesetzte Schiedsrichter-Team weitergegeben.

Die Anreise der Schiedsrichter-Teams erfolgt in der Regel am Vortag des Spiels, die Heimreise (abhängig von der Anstoßzeit) nach dem Spiel oder am nächsten Tag. Gastgebende Klubs aus einer Spielklasse unterhalb der 3. Liga werden zu diesem Zweck gebeten, der Schiedsrichter-Abteilung beim DFB ein geeignetes Hotel vorzuschlagen, in dem die benötigten Zimmer reserviert werden können.

### 1.4.4 Abrechnung

Die Abrechnungen der vom DFB angesetzten Schiedsrichter- und Schiedsrichter-Assistenten sowie des Vierten Offiziellen erfolgen über das DFBnet.

Bis einschließlich dem Achtelfinale werden reine Lizenzligapaarungen mit mindestens einer Bundesliga-Mannschaft wie ein Bundesligaspiel (3.800/2.000/1.000 Euro), alle anderen Begegnungen wie Spiele der 2. Bundesliga (2.000/1.000/500 Euro) honoriert. Ab dem Viertelfinale gelten die Bundesligasätze für alle Spiele.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Spielabrechnung werden die Schiedsrichterkosten gesammelt und den Vereinen ein gemäß Kapitel 2 ermittelter Betrag unmittelbar nach dem Spiel in Rechnung gestellt. Dieser Betrag ist in der Spielabrechnung anzusetzen.

### 1.4.5 Schiedsrichter-Beobachtung

Grundsätzlich werden zu allen Spielen Schiedsrichter-Coaches angesetzt. Für diese werden Eintrittskarten für Plätze auf der Höhe der Mittellinie (wenn möglich Presseplätze) mit uneingeschränkter Sicht benötigt; dies ist bei der Zuteilung der Eintrittskarten an den DFB zu berücksichtigen.

### 1.4.6 Spieler austausch

Im DFB-Pokal dürfen während des ganzen Spiels (einschließlich einer eventuellen Verlängerung) drei Spieler ausgetauscht werden.

Einzuwechselnde Spieler haben sich einsatzbereit beim Vierten Offiziellen zu melden. Weitere Vorgaben zum Auswechselvorgang sind den Fußball-Regeln zu entnehmen.

Alle für den Austausch vorgesehenen Spieler sind vor dem Spiel im elektronischen Spielbericht (siehe 4.4.2) aufzuführen. Auf dem Spielbericht sind die Namen von nicht mehr als 18 Spielern anzugeben. Wenigstens einer dieser Auswechselspieler muss als Torwart nominiert sein.



#### 1.4.7 Schiedsrichter-Physiotherapeuten

Im DFB-Pokal wird bei jedem Spiel von zwei Klubs der Bundesliga und generell ab dem Viertelfinale eine physiotherapeutische Betreuung für das Schiedsrichter-Team zur Verfügung gestellt. Damit der Physiotherapeut seiner Tätigkeit sinnvoll nachgehen kann, benötigt er eine Arbeitskarte (mit Zugang zur Schiedsrichter-Kabine) und einen Durchfahrtsschein. Die Schiedsrichter-Kabine muss immer mit einer Massagebank, einem Eiskoffer und Handtüchern ausgestattet sein.

#### 1.5 Anti-Doping

Bei allen Spielen um den DFB-Vereinskopal sind Dopingkontrollen möglich. Die Durchführung der Kontrollen richtet sich nach den DFB-Anti-Doping-Richtlinien. Zuständig für die Anordnung und Durchführung der Dopingkontrollen ist die NADA.

Insbesondere ist jeder Verein verpflichtet, gegenüber dem DFB einen Anti-Doping-Beauftragten zu benennen, der mit den Anti-Doping-Richtlinien vertraut sein muss. Der Beauftragte muss sowohl zur Auslosung der zu kontrollierenden Spieler in der Halbzeit, zur Öffnung der Umschläge in der 75. Spielminute und zu den weiteren Aufgaben zur Verfügung stehen. Der Anti-Doping-Beauftragte ist auch dafür verantwortlich, dass die ausgelosten Spieler direkt nach Spielende vom Spielfeld in den Dopingkontrollraum gebracht werden.

Erhält ein Spieler während eines Spiels einen Feldverweis (Gelb/Rote oder Rote Karte), muss er zur Verfügung stehen, um sich der Dopingkontrolle zu unterziehen, falls er ausgelost oder als Ersatz bestimmt wurde.

Sollte ein ausgewechselter oder des Feldes verwiesener Spieler zur Kontrolle ausgelost oder als Ersatz bestimmt sein, ist er sofort nach Bekanntgabe der Auslosung vom Anti-Doping-Beauftragten des Vereins unter die Aufsicht des zuständigen Chaperons beziehungsweise des Dopingkontrollarztes oder seines Helfers zu stellen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich ihre ausgewechselten oder des Feldes verwiesenen Spieler zur 75. Spielminute in unmittelbarer Nähe des Auslosungsortes befinden.

Chaperons kommen in der 1. Hauptrunde des DFB-Vereinskopal nicht zum Einsatz. Ab der 2. Hauptrunde sind Chaperons im Einsatz, dementsprechend sind zwei Akkreditierungen, Eintrittskarten und Parkausweise für diese zur Verfügung zu stellen. Den entsprechenden Bedarf an Akkreditierungen meldet die NADA direkt beim Verein an.

#### 1.6 Ausrüstung/Spielkleidung

##### 1.6.1 Genehmigung der Spielkleidung

Es gelten die Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB, welche in den Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung enthalten sind.

Zur Genehmigung der Spielkleidung ist von allen am DFB-Pokal teilnehmenden Mannschaften zwingend eine Hauptspielkleidung, bestehend aus Hemd, Hose und Stutzen der Feldspieler, im Original rechtzeitig der spielleitenden Stelle vorzulegen.

Es wird insbesondere auf die nachfolgenden Richtlinien zur Ausgestaltung der Spielkleidung hingewiesen:

- Die maximale Größe für Trikotwerbung auf der Vorderseite des Trikots beträgt 200 cm<sup>2</sup>.
- Hosenwerbung ist nicht zulässig.
- Ein vom Ligaspielbetrieb abweichender eigener Werbepartner ist in jedem bestrittenen Wettbewerb auf Antrag möglich und bedarf der Genehmigung des DFB.

Gemäß Beschluss des DFB-Präsidiums sind gemäß § 11 der Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung eigene Werbepartner der Vereine auf dem Trikotärmel in der Spielzeit 2016/2017 nicht möglich.

Das Genehmigungsformular wird den Vereinen zur Verfügung gestellt.

##### 1.6.2 Anbringung des DFB-Pokal-Ärmellogos

Gemäß § 13 der Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung sind die Klubs zur Anbringung des DFB-Pokal-Wettbewerbslogos auf dem rechten Ärmel des Hemdes verpflichtet.

Die notwendigen Ärmellogos für die Spielkleidung werden allen Vereinen vor der 1. Hauptrunde zur Verfügung gestellt. Im weiteren Verlauf des Wettbewerbs können weitere Logos für die Spielkleidung kostenfrei bei der DFB-Zentralverwaltung angefordert werden.

##### 1.6.3 Anbringung des VW-Ärmellogos

Das DFB-Präsidium hat nach Abstimmung mit dem Ligaverband entschieden, Ärmelwerbung durch die Volkswagen AG zuzulassen. Somit wird die Volkswagen AG bei allen Spielen im DFB-Vereinskopal als exklusiver Partner auf dem Ärmel vertreten sein. Die Klubs sind verpflichtet, das VW-Ärmellogo bei allen Spielen entsprechend auf dem linken Ärmel anzubringen.



Etwaige zentral vermarktete oder einzeln vermarktete Ärmellogos aus den Ligen der teilnehmenden Vereine dürfen im DFB-Vereinspokal nicht zum Einsatz kommen.

#### 1.6.4 Anbringung des Titelverteidiger-Ärmellogos

Der Sieger des DFB-Pokals der vorangegangenen Spielzeit spielt abweichend zu 1.6.2 zur Anerkennung des Titelgewinns mit einem besonderen Ärmellogo auf dem rechten Ärmel. Dieses Ärmellogo ist anstelle des DFB-Pokal-Ärmellogos bei allen Spielen der auf den Titelgewinn folgenden Spielzeit im DFB-Pokal anzubringen.

#### 1.6.5 Anbringung des Pokalfinal-Ärmellogos

Die Finalteilnehmer sind ferner verpflichtet, das vom DFB vorgegebene und zur Verfügung gestellte Finalbadge auf der offiziellen Spielkleidung sowie auf sonstigen beim offiziellen Einlauf der Mannschaften getragenen Ausrüstungsgegenständen (Hymnen- und Trainingsjacken) anzubringen. Die Positionierung erfolgt grundsätzlich mittig auf der Trikotvorderseite.

#### 1.6.6 Abstimmung der Spielkleidung

Um eine deutliche Unterscheidbarkeit der Spielkleidung sicherzustellen, hat eine rechtzeitige Abstimmung unter den beteiligten Mannschaften zu erfolgen.

Die Klubs werden bei der Wahl der Spielkleidung die Regelbestimmungen sowie die Interessen der Zuschauer im Stadion und der Fernsehzuschauer beachten und deutlich zu unterscheidende Spielkleidung tragen und sich dazu in den Farben der Spielkleidung abstimmen. Dabei muss die reisende Mannschaft gegebenenfalls ihre Kleidung wechseln. Ersatz-Spielkleidung ist von der reisenden Mannschaft in jedem Fall bereitzuhalten.

Nicht möglich ist, dass eine Mannschaft in Grün gegen eine Mannschaft in Rot antritt. Weiterhin ist es nicht möglich, dass Teams die gleichen Farben in unterschiedlicher Aufteilung verwenden.

Der Heimverein teilt dazu dem Gastverein seine Spielkleidung frühzeitig mit. Der Gastverein wählt daraufhin entsprechend seine Spielkleidung aus und meldet diese zusammen mit der Spielkleidung des Heimvereins an den DFB. Diese Meldung muss per E-Mail unter Beifügung von Fotos der Spielkleidung erfolgen. Die Klubs erhalten vom DFB nur dann eine Rückantwort, wenn die von den Klubs gewählten Spielkleidungen den Anforderungen aus Schiedsrichtersicht nicht vollständig entsprechen.

Die Stutzen einer Mannschaft müssen zur klaren Unterscheidung von der anderen Mannschaft in der Farbe einheitlich sein. Wollen die Spieler Tapebänder anbringen, so müssen diese die gleiche Farbe haben wie der Teil der Stutzen, den sie bedecken.

Unterziehhosen müssen unbedingt in derselben Farbe der Spielerhose beziehungsweise der Torwarthose getragen werden. Gleches gilt für lange „Funktionsshirts“ und lange Unterziehhemden, die einheitlich zu den Trikotfarben sein müssen.

### 1.7 Teilnahmeerklärung

Die Klubs sind verpflichtet, die Teilnahmeerklärung innerhalb der angegebenen Frist beim DFB einzureichen.

## 2. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

### 2.1 Einnahmenverteilung/Spielabrechnung

Gemäß § 42 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung ist unmittelbar nach Erhalt der Schiedsrichterrechnung nach jedem Spiel die Abrechnung vorzunehmen und eine Ausfertigung der Abrechnung an die DFB-Zentralverwaltung, Abteilung Spielbetrieb, einzusenden. Die anteiligen Vermarktungserlöse können erst nach Vorlage der kompletten vom Gastverein geprüften und gegengezeichneten Abrechnung ausgezahlt werden. Es wird auf die Abrechnungsvorschriften und das beigelegte, nach den Bestimmungen des § 50 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung erstellte Abrechnungsschema für DFB-Pokalspiele hingewiesen. Das Abrechnungsformular wird den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Es wird in diesem Zusammenhang auf § 50 Nrn. 2. und 3. der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung hingewiesen, wonach der Einnahmeteilung (einschließlich Verbandsbeitrag) die Einnahmen aus dem Kartenverkauf unterliegen.

Eventuelle Vorverkaufsgebühren oder Anteile für die Nutzung von Verkehrsverbünden gehören nur dann nicht zu den Einnahmen aus Eintrittskarten, wenn diese klar auf der Eintrittskarte (oder Rechnung) getrennt ausgewiesen sind.

Aus Platzgründen ist es oftmals nicht möglich, alle Bestandteile auf dem Ticket selbst auszuweisen, sodass dies durch entsprechende Hinweise kompensiert werden kann.

Weitere gegebenenfalls abzugsfähige Gebühren müssen an Dienstleister weitergegeben werden und dürfen nicht direkt durch den Heimverein für eigene Zwecke vereinnahmt werden (analog Vorverkaufsgebühren).



Für die Abgaben an den öffentlichen Nahverkehr ist auf Verlangen der Vertrag mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen vorzulegen.

Bei der Behandlung von verkauften Hospitality-Tickets (Logen-/Business-Seat-Tickets) ist mindestens der Wert der höchsten Sitzplatzkategorie anzusetzen. Ehrenkarten und Freikarten an Geschäftspartner (Sponsoring) sind grundsätzlich den Einnahmen hinzuzurechnen (bewertet mit vergleichbarer Karten-Kategorie). Unübliche Rabatte sind im Vorfeld abzustimmen.

Der Heimverein kann ausschließlich Veranstaltungskosten in Höhe von 15 % der festgestellten Bruttoeinnahme (ohne Mehrwertsteuer) pauschal geltend machen. Mit diesen Veranstaltungskosten sind alle Kosten mit Ausnahme der vom DFB in Rechnung gestellten Schiedsrichterkosten, Verbandsabgaben und möglicherweise anfallenden Kosten für den Einsatz der Torlinien-Technologie abgedeckt.

#### *2.1.1 Auslagenerstattung für den Gastverein*

Bezüglich der Auslagenerstattung für den Gastverein können gemäß § 50 der DFB-Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung geltend gemacht werden:

Eine Reisekostenpauschale in Höhe von 7.000 Euro für den Gastverein. Mit diesem Betrag sind alle anfallenden Kosten für die Reise des Gastvereins im Rahmen des DFB-Pokalspiels abgegolten.

Auf Antrag und nach Prüfung durch den DFB kann die dem Gastverein zustehende Zahlung direkt mit den TV-Geldern des Heimvereins verrechnet und ausgezahlt werden.

#### *2.1.2 Sonstige Einnahmen*

Sonstige Einnahmen, zum Beispiel aus Catering und aus den das Spiel betreffenden Sonderveranstaltungen, sowie zusätzliche Werbeeinnahmen stehen dem Heimverein zu.

#### *2.1.3 Schiedsrichterkosten*

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Schiedsrichterabrechnung werden die gemäß 1.4.4 anfallenden Schiedsrichterspesen zuzüglich der Reisekosten in einem Pauschalbetrag zusammengefasst und den Vereinen unmittelbar nach dem Spiel in Rechnung gestellt. Die Pauschalbeträge sind abhängig von der jeweiligen Spielpaarung wie folgt:

- Amateur gegen 2. Bundesliga/Bundesliga:  
6.000 Euro
- Bundesliga gegen Bundesliga/2. Bundesliga:  
11.000 Euro

## **2.2 Einnahmen aus der zentralen Verwertung der Medien- und Marketingrechte**

Das DFB-Präsidium hat die Verteilung der Einnahmen aus der zentralen Verwertung der Medien- und Marketingrechte des DFB-Pokals für die Spielzeit 2016/2017 beschlossen. Über die Verteilung der Einnahmen werden die Vereine separat informiert.

Es handelt sich hierbei jeweils um Nettobeträge.

Voraussetzung für die Auszahlung ist die Leistung der entsprechenden Beträge durch die Vertragspartner an den DFB. Die endgültige Höhe des jeweils zu leistenden Betrags hängt von der tatsächlich erbrachten Zahlung des Vertragspartners des DFB im Bereich der Medienrechte ab. Der vom DFB an den Teilnehmer weiterzuleitende Betrag verringert sich gegebenenfalls entsprechend.

Es erfolgt eine einheitliche Behandlung der Free-TV- und Pay-TV-Spiele.

Das Finale wird gesondert abgerechnet.

## **3. STADION UND SICHERHEIT**

Es gelten die DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen – im Rahmen des dort geregelten Geltungsbereichs – mit den dazugehörigen Anlagen. In allen übrigen Fällen wird die Einhaltung empfohlen. Die Richtlinien sind auf der Homepage des DFB abrufbar.

#### **3.1 Stadioninfrastruktur**

In jedem Fall müssen die Stadien nachfolgenden technischen und sicherheitstechnischen Mindestanforderungen entsprechen:

##### Stadioninfrastruktur

- Unterteilung des Stadions in mindestens zwei Sektoren für Heim- und Gästefans mit jeweils eigenen Zugängen, Toiletten, Kiosken und Parkflächen
- Leit- und Kontrolleinrichtungen in den Eingangsbereichen
- ausreichend große Pufferzonen zwischen Heim- und Gästefanbereichen (bei Spielen mit erhöhtem Risiko)
- Spielfeldumfriedung (mindestens 2,20 Meter hohe Einzäunung) vor dem Stehplatzbereich der Gästefans
- sicherer Zugang für Mannschaften und Schiedsrichter zwischen den Kabinen und Spielfeld



- Sicherheitsbereich für Mannschaftsbusse, Schiedsrichterfahrzeuge und Fahrzeuge der Vereinsverantwortlichen und Offiziellen
- Sicherheitszentrale
- Sanitätsraum
- Dopingkontrollraum gemäß Anti-Doping-Richtlinien
- Umkleideräume Mannschaften (mindestens 40 Quadratmeter, mindestens sechs Einzel-duschen, mindestens zwei Toiletten)
- Umkleideräume Schiedsrichter (mindestens 20 Quadratmeter, mindestens zwei Einzel-duschen)
- PC/Laptop mit Internetzugang und Drucker im Stadion
- Fluchtlichtanlage (mindestens 800 Lux) bei Abendspielen
- Beschallungsanlage

#### Veranstaltungsorganisation

- Vorlage eines mit der Polizei abgestimmten Sicherheitskonzepts (inklusive Kommunikationsplan)
- Vorlage eines Flucht- und Rettungswegeplans
- Einsatz von geschulten Ordnungsdienstkräften (gewerbliche oder vereinseigene Ordner) in geeigneter Anzahl (Abstimmung mit der örtlichen Polizei)
- Meldung eines Ansprechpartners vom Heimverein für den Bereich Sicherheit (Sicherheitsbeauftragter)

Zur Überprüfung der Eignung der gemeldeten Stadien für die Austragung der Pokalspiele ist von Klubs unterhalb der 3. Spielklasse (soweit sie noch nicht am Zulassungsverfahren des DFB für den Spielbetrieb in der 3. Liga teilgenommen haben) die „Erklärung zum Stadion“ umgehend vollständig beantwortet und unterschrieben vorzulegen.

Die endgültige Entscheidung über die sicherheitstechnische Tauglichkeit eines Stadions fällt die DFB-Hauptabteilung Prävention & Sicherheit & Fußballkultur unter Mitwirkung der DFB-Kommission für Prävention und Sicherheit.

Falls erforderlich, wird durch die DFB-Kommission für Prävention und Sicherheit in Absprache mit der DFB-Abteilung Prävention und Sicherheit eine Stadionbesichtigung vorgenommen.

#### **3.2 Zusätzliche Tribünen**

Die Errichtung provisorischer Tribünen ist grundsätzlich nicht gestattet. Sofern bei einem Pokalspiel zusätzliche Zuschauertribünen errichtet werden sollen, ist in jedem Fall vor Auftragerteilung Rücksprache mit der DFB-Hauptabteilung Prävention & Sicherheit & Fußballkultur erforderlich. Es wird auf § 10 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung verwiesen:

- Der Bau von zusätzlichen Tribünen ist nur mit Genehmigung des DFB gestattet.
- Die Verantwortung für die Aufstellung und eine sich daraus ergebende Haftung gegenüber Dritten hat der Platzverein zu tragen.
- Nach Erstellung der Zusatztribüne ist durch die städtische Bauaufsichtsbehörde an Ort und Stelle eine Kontrolle durchzuführen und das Ergebnis der spielleitenden Stelle unaufgefordert vorzulegen.
- Bezuglich der anteiligen Kostenübernahme durch den Gastverein ist seine vorherige schriftliche Zustimmung erforderlich.

#### **3.3 Platzordnung**

Falls vor, während oder nach dem Spiel Feuerwerkskörper entzündet werden, sind die Heimvereine und zudem die Gastvereine bei Fehlverhalten ihrer Anhänger für derartige Vorkommnisse verantwortlich. Dies sind die Klubs außerdem auch für alle anderen Ereignisse, die durch mangelnde Platzaufsicht entstehen. Verschiedene Vorkommnisse auf Sportplatzanlagen haben nicht nur zur Verunsicherung der sich korrekt verhaltenden Besucher beigetragen, sie haben vielmehr gezeigt, welche große Verantwortung der Veranstalter bei der Abwicklung solcher Ereignisse trägt. Insbesondere ist auch ein besonderes Augenmerk auf die qualitative und quantitative separate Ver- und Entsorgung (Toiletten/Kioske) zu richten.

Es wird insbesondere auf § 21 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung verwiesen, wonach der Platzverein für einen ausreichenden Ordnungsdienst und gegebenenfalls Polizeischutz zu sorgen hat. Die Beurteilung eines ausreichenden Ordnungsdienstes ist von Fall zu Fall anhand der konkreten Verhältnisse, möglichst in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Stadioneigentümer, zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für Platzanlagen, die nicht über eine ausreichende Spielfeldumfriedung verfügen. Erfahrungen der Polizei im Umgang mit Fan-Gruppen sind zu nutzen und Ansprechpartner miteinander in Verbindung zu bringen.

Bekannte bauliche und infrastrukturelle Schwachstellen müssen besonders gesichert werden.



Bei den Überlegungen und Maßnahmen ist sowohl die Sicherheit der Aktiven als auch die der Zuschauer zu berücksichtigen. So sind bei vorhandenen Umfriedungen Fluchttore unbedingt zu besetzen und ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Alle Platzordner sind äußerlich so kenntlich zu machen, dass sie weithin zu erkennen sind, damit alle am Spiel Beteiligten und die Zuschauer den Anweisungen dieser Personen Folge leisten können. Es wird empfohlen, die verantwortlichen Ordner zusätzlich mit einem Ausweis mit Lichtbild auszustatten.

### 3.4 Alkoholausschank

Nach § 22 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung ist der Alkoholausschank bei Bundesspielen innerhalb des Spielgeländes grundsätzlich untersagt. Mit ausdrücklicher, vom Klub nachzuweisender schriftlicher Einwilligung der örtlich zuständigen Sicherheitsorgane und unter Einbindung der Polizei können Ausnahmen zugelassen werden.

Die Genehmigung der zuständigen Behörden für den Alkoholausschank ist automatisch und unaufgefordert von den Vereinen für jede Pokalrunde bei der DFB-Hauptabteilung Prävention & Sicherheit & Fußballkultur vorzulegen.

### 3.5 Innenraumumzäunung

Bei der Innenraumumzäunung (Spielfeldumfriedung) sind die vorhandenen Fluchttore auf ihre Funktionalität zu überprüfen.

Diese müssen ferner mit Ordnerpersonal besetzt werden, das über Funk erreichbar sein muss.

Die Rettungstore dürfen nur vom Innenraum zu öffnen sein und müssen durch einen Festhalter gegen Rückschlag gesichert sein. Neben den Maßnahmen im Stadiongelände sollen Vorkehrungen für die Sicherheit im Umfeld des Stadions getroffen werden. Über die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen ist der DFB-Hauptabteilung Prävention & Sicherheit & Fußballkultur zeitgerecht, gegebenenfalls durch die Protokolle der jeweiligen Sicherheitsbesprechung zu berichten.

### 3.6 Bundesweit wirksame Stadionverbote

Die bestehenden bundesweit wirksamen Stadionverbote haben Gültigkeit in den Stadien/bei den Vereinen und Kapitalgesellschaften, die am System der bundesweit wirksamen Stadionverbote teilnehmen.

Findet ein Pokalspiel bei einem Verein/einer Kapitalgesellschaft statt, der/die nicht am System der bundesweit wirksamen Stadionverbote teilnimmt,

da er/sie nicht an der zwischen Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, der 4. Spielklassenebene, des DFB und der DFL geschlossenen Vereinbarung teilnimmt, haben die bundesweit wirksamen Stadionverbote grundsätzlich keine Gültigkeit. Jedoch können durch die Übertragung des Hausrechts auf den Gegner, sofern dieser am vorgenannten System teilnimmt, die bundesweit wirksamen Stadionverbote Gültigkeit für dieses Spiel erlangen. Gleichermaßen können dann auch durch den das Hausrecht innehabenden Verein bundesweit wirksame Stadionverbote aufgrund von Sicherheitsstörungen anlässlich dieses Pokalspiels ausgesprochen werden.

Wird das Hausrecht nicht übertragen, besteht die Möglichkeit des Ausschlusses von mit Stadionverboten belegten Personen über örtliche Hausverbote. In diesem Fall ist sich bitte an den zuständigen Ansprechpartner des DFB zu wenden, um die hier richtige Vorgehensweise abzustimmen.

Kommt aufgrund von Störungen bei den Spielen, bei denen der Hausrechteinhaber nicht an dem vorgenannten System teilnimmt, der Ausspruch von bundesweit wirksamen Stadionverboten in Betracht, so kann, soweit die Voraussetzungen vorliegen, die Zuständigkeit des DFB aufgrund der Drittortregelung gegeben sein und ein Ausspruch über diesen erfolgen. Auch in diesen Fällen bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Ansprechpartner des DFB.

Für alle unter Punkt 4. aufgeführten Sicherheits-/Stadionfragen ist die DFB-Hauptabteilung Prävention & Sicherheit & Fußballkultur Ansprechpartner und steht für erforderliche Abstimmungen sowie beratend und unterstützend zur Verfügung.

### 3.7 Torlinien-Technologie

Der Einsatz von Torlinien-Technologie im DFB-Pokal ist grundsätzlich möglich. Bei Heimspielen von Vereinen der Bundesliga ist die installierte Torlinien-Technologie zu nutzen, welche gemäß dem FIFA-Qualitätsprogramm für Torlinien-Technologie lizenziert sein muss.

Kommt die Torlinien-Technologie zum Einsatz, muss der Schiedsrichter vor jedem Spiel prüfen, ob das vorhandene Torlinien-Technologie-System ordnungsgemäß funktioniert. Die Prüfung erfolgt analog der Prüfung im Rahmen von Spielen der Bundesliga gemäß dem in Abschnitt C 1 des Testhandbuchs des FIFA-Qualitätsprogramms für Torlinien-Technologie (Testing Manual 2014) festgelegten Prozedere.

Falls bei dieser Prüfung festgestellt wird, dass das Torlinien-Technologie-System nicht gemäß den Anforderungen des Testhandbuchs funktioniert, darf der Schiedsrichter das Torlinien-Technologie-



System nicht einsetzen und muss den Vorfall sowohl dem DFB-Pokal Match-Delegierten sowie beiden Vereinen mitteilen. In diesem Fall wird das Spiel ohne Einsatz des Torlinien-Technologie-Systems durchgeführt.

Möchte ein Verein das Spiel in einem Stadion mit installiertem und entsprechend lizenziertem Torlinien-Technologie-System austragen, jedoch einen nicht durch das entsprechende System bereits erfassten Spielball nutzen, so muss mindestens zehn Wochen vor dem Spiel eine entsprechende Information an die spelleitende Stelle erfolgen. Etwaige Kosten für die Anpassung des Systems auf den abweichenden Spielball müssen vom Klub getragen werden.

Die Vereine unterstützen das Personal des mit Installation und Betrieb des Torlinien-Technologie-Systems beauftragten Dienstleisters sowohl in der Vorbereitung als auch bei der operativen Umsetzung am Spieltag bestmöglich.

### **3.8 Spielfeldzustand**

Der Heimverein muss alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um den bestmöglichen Zustand des Spielfelds sicherzustellen. Vereine ohne vereinseigene Plätze sind verpflichtet, beim Platzeigentümer für die Bespielbarkeit des Spielfelds zu sorgen.

Insbesondere wenn die klimatischen Verhältnisse dies erfordern, müssen Einrichtungen wie eine Rasenheizung vorhanden und frühzeitig in Betrieb genommen worden sein, damit das Spielfeld ganzjährig bespielbar ist.

Die Rasenhöhe bei Naturrasen sollte grundsätzlich höchstens 30 Millimeter betragen, und die gesamte Rasenfläche muss gleich hoch geschnitten sein.

Die Heimvereine stellen eine ausreichende Bewässerung der Spielfläche im Vorfeld der Partie sicher. Grundsätzlich muss die Bewässerung 60 Minuten vor dem Anstoß beendet sein. Das Spielfeld kann jedoch auch nach diesem Zeitpunkt bewässert werden, sofern der Schiedsrichter und beide Vereine zustimmen. Die finale Entscheidungsbefugnis zur Bewässerung hat der Heimverein.

### **3.9 Organisation im Innenraum**

#### *3.9.1 Coaching Zone und Aufenthalt im Innenraum*

Die Schiedsrichter sind angewiesen, darauf zu achten, dass sich Trainer, Arzt, Mannschaftsverantwortliche, Masseure und Auswechselspieler während des Spiels nicht am Spielfeldrand aufhalten.

Die FIFA erlaubt in den Bestimmungen für die Technische Zone, dass jeweils nur eine Person von der Technischen Zone aus Anweisungen geben darf. Die Technische Zone erstreckt sich auf jeder Seite 1 Meter über die Breite des Sitzbereichs hinaus und bis 1 Meter an die Seitenlinie heran.

Nicht auf der Ersatzspielerbank Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB oder seiner Mitgliedsverbände die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt oder als Spieler eine Sperre auferlegt worden ist. Entsprechendes gilt für vorgesperrte und für nach zwei Verwarnungen („Gelb/Rot“) ausgeschlossene Spieler.

Im Übrigen wird auf § 23 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung verwiesen.

#### *3.9.2 Platzierung der Bänke im Innenraum*

Gemäß § 23 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung sollen in mindestens 5 Metern Abstand vom Spielfeldrand, und zwar an der Seite des Spielfelds in Höhe der Mittellinie, je zwei Bänke für Trainer, Masseure, Sportarzt, Mannschaftsbetreuer und die Auswechselspieler aufgestellt werden.

Für den Trainer und seinen Assistenten können besondere Sitzgelegenheiten neben den Spielerbänken aufgestellt werden. Die Höchstzahl der Personen innerhalb der Technischen Zone bleibt dabei unverändert.

#### *3.9.3 Aufwärmbereiche und -leibchen*

Die Aufwärmbereiche befinden sich grundsätzlich hinter dem eigenen Tor, auf der dem Schiedsrichter-Assistenten gegenüberliegenden Seite, wo dies nicht möglich ist, hinter Schiedsrichter-Assistent 1. Die endgültige Entscheidung trifft der Schiedsrichter aufgrund der örtlichen Gegebenheiten.

Es müssen Warmlauf-Shirts (Leibchen) verwendet werden, die eine andere Farbe als die Trikots der beiden Mannschaften haben. Der DFB stellt den Vereinen ab dem Achtelfinale Aufwärmleibchen für die Spiele des DFB-Pokals zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet, diese Leibchen im Rahmen des Aufwärmens vor und während des Spiels zu verwenden. Der jeweilige Heimverein erhält die Leibchen für beide Mannschaften im Vorfeld des Spiels und ist auch für die Rückgabe an den DFB verantwortlich.



### 3.9.4 Abschlusstraining und sonstige Stadionnutzung

Die Auswärtsmannschaft ist berechtigt, ein Abschlusstraining im Stadion am Vortag des Spiels durchzuführen, sofern die Wetterbedingungen sowie der Spielfeldzustand dies zulassen. Wird von der Heimmannschaft die begründete Sorge vorgetragen, dass ein Abschlusstraining den Spielfeldzustand für das Spiel verschlechtern würde, so entscheidet die spielleitende Stelle über die Durchführung der Trainingseinheiten im Stadion. Diese Entscheidung gilt sowohl für die Heim- als auch die Auswärtsmannschaft.

Beide Mannschaften sind angehalten, sich partnerschaftlich über die Bedingungen des Abschlusstrainings im Stadion abzustimmen.

## 4. SPIELBETRIEB UND ORGANISATION

### 4.1 Einzureichende Unterlagen

Alle am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs haben bis zu dem vom DFB festgelegten Zeitpunkt vor Beginn der ersten Runde die folgenden Unterlagen beziehungsweise Erklärungen einzureichen:

- Teilnahmeerklärung für den DFB-Vereinspokal,
- Meldung der Ansprechpartner des jeweiligen Bereichs für Rückfragen,
- Schriftliche Erklärung,
  - ein eventuell auftretendes Defizit selbst zu tragen;
  - über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung gegen Ansprüche, die gegen sie selbst oder Dritte im Zusammenhang mit den DFB-Pokalspielen erhoben werden könnten;
  - wonach für die TV-Live-Übertragung ein werbefreies Stadion zur Verfügung steht (ist der Verein nicht Eigentümer des Stadions, ist eine Erklärung des Eigentümers notwendig);
  - dass das gemeldete Stadion für alle Spiele im DFB-Pokal zur Verfügung steht.
- Meldung der Farbe der Spielkleidung und der bereitzuhaltenden Ersatzkleidung für Mannschaft und Torwart,
- Meldung des Trikotwerbepartners gemäß den „Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung“.

Vereine, deren Daten dem DFB noch nicht vorliegen, müssen zudem zwingend die nachfolgenden Unterlagen einreichen:

- Meldung Bankverbindung,
- Erklärung zum Stadion (Naturrasen), welche zwingend über die von DFB-Medien bereitgestellte Stadiondatenbank erfasst werden muss,
- Meldung Ansprechpartner elektronischer Spielbericht.

Sollten dem DFB einige der einzureichenden beziehungsweise geforderten Unterlagen aufgrund der Teilnahme an einem DFB-Zulassungsverfahren beziehungsweise dem DFL-Lizenzierungsverfahren bereits vorliegen, so kann Bezug nehmend auf diese auf Antrag von einem nochmaligen Einreichen abgesehen werden. Dies ist schriftlich unter Hinweis auf die dem DFB bereits vorliegenden Unterlagen zu vermerken. Der DFB kann auf die Vorlage einzelner Unterlagen beziehungsweise Erklärungen verzichten.

Vordrucke für die abzugebenden Erklärungen beziehungsweise einzureichenden Unterlagen werden den Klubs frühzeitig vom DFB zur Verfügung gestellt.

### 4.2 Regelungen für Eintrittskarten

Die Regelungen für Eintrittskarten unterliegen § 25 der Durchführungsbestimmungen. Ausweise, die die Zutrittsberechtigungen zur vorgesehenen Spielstätte im Ligaspielbetrieb regeln, haben bei Spielen des DFB-Pokals keine Gültigkeit.

Um einen reibungslosen Ablauf hinsichtlich der Organisation der Eintrittskarten zu gewährleisten, werden die Klubs gebeten, die in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführten Kontingente frühzeitig kostenfrei – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist – der jeweilig aufgeführten Stelle zur Verfügung zu stellen.

Die Kontingente unterliegen den nachfolgenden Begriffsdefinitionen:

- Tickets mit Zugang zu Hospitality-Bereichen: Höchstmögliche Sitzplatzkategorie mit Zugang zu den Hospitality-Bereichen des Stadions. Diese Sitzplätze sind zwingend auf der Längsseite des Spielfelds zwischen den beiden Strafräumen gelegen.
- Kategorie 1: Höchste Sitzplatzkategorie ohne Zugang zu den Hospitality-Bereichen. Die Plätze sind im Regelfall zwischen den beiden Strafräumen und möglichst zentral zur Mittellinie gelegen.
- Kategorie 2: Die nächsthöchste Kategorie unterhalb der Kategorie 1.



**4.2.1 Eintrittskarten und Hospitality-Tickets  
für DFB-Pokalpartner**

Folgende Kontingente an Eintrittskarten und Hospitality-Tickets sind von den teilnehmenden

Klubs kostenfrei für die DFB-Pokal-Sponsoren zur Verfügung zu stellen:

**Übersicht Kategorie 1/Kategorie 2-Eintrittskarten für DFB-Pokalpartner**

Kategorie 1/Kategorie 2 Tickets (pro Spiel)				
	Free-TV-Spiel	Zukaufsrecht (Free-TV-Spiel)	Pay-TV-Spiel	Zukaufsrecht (Pay-TV-Spiel)
1. Hauptrunde	80 Kategorie 1 24 Kategorie 2	40 Kategorie 1	5 Kategorie 1 24 Kategorie 2	10 Kategorie 1
2. Hauptrunde	80 Kategorie 1 24 Kategorie 2	60 Kategorie 1	5 Kategorie 1 24 Kategorie 2	20 Kategorie 1
Achtelfinale	80 Kategorie 1 24 Kategorie 2	80 Kategorie 1	5 Kategorie 1 24 Kategorie 2	40 Kategorie 1
Viertelfinale	80 Kategorie 1 24 Kategorie 2	90 Kategorie 1	5 Kategorie 1 24 Kategorie 2	90 Kategorie 1
Halbfinale	80 Kategorie 1 24 Kategorie 2	110 Kategorie 1	-	-

**Übersicht Eintrittskarten mit Hospitality für DFB-Pokalpartner**

Tickets mit Zugang Hospitality (pro Spiel)				
	Free-TV-Spiel	Zukaufsrecht (Free-TV-Spiel)	Pay-TV-Spiel	Zukaufsrecht (Pay-TV-Spiel)
1. Hauptrunde	114	46	36	-
2. Hauptrunde	114	46	36	10
Achtelfinale	114	46	36	10
Viertelfinale	114	66	36	10
Halbfinale	114	66	-	-

Parkscheine/Durchfahrtsberechtigungen

Die Klubs stellen 35 der entsprechenden Durchfahrtsscheine pro Free-TV-Spiel sowie zehn (1. und 2. Hauptrunde) beziehungsweise zwölf (Achtelfinale und Viertelfinale) der entsprechenden Durchfahrtsscheine zur Verfügung.

Prozedere Zukaufskarten mit/ohne Hospitality

Die Klubs stellen Infront auf Anfrage, die bis spätestens 14 Tage nach der Auslosung erfolgt sein muss, zur Weitergabe an die DFB-Pokalpartner weitere, wie in den Tabellen dargestellt, zusammen-

hängende Tribünenkarten zum ausgewiesenen Kaufpreis zur Verfügung.

Die Koordination und Umsetzung der oben genannten Kontingente wird von Infront übernommen.

**4.2.2 Eintrittskarten und Hospitality-Tickets  
für TV-Partner**

Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen des DFB mit den TV-Partnern des DFB-Pokals stellt der Heimverein die nachfolgenden Ticketkontingente kostenfrei zur Verfügung.



## Übersicht Kategorie 1/Kategorie 2 – Eintrittskarten für TV-Partner

	Free-TV-Spiele	Pay-TV-Spiele
1. Hauptrunde	SportA: 8 Sky: 10	SportA: 8
2. Hauptrunde	SportA: 8 Sky: 10	SportA: 8
Achtelfinale	SportA: 8 Sky: 10	SportA: 8
Viertelfinale	SportA: 8 Sky: 10	SportA: 8
Halbfinale	Sky: 10	–

### SportA (ARD)

Die Klubs stellen SportA die Eintrittskarten zur Verfügung, sofern SportA diese spätestens eine Woche nach der jeweiligen Auslosung abruft.

### Sky Deutschland

Die Klubs stellen Sky Deutschland die Tickets der 1. Kategorie durch Hinterlegung an der jeweiligen Spielstätte zur Verfügung. Auf gesonderten Wunsch sind diese mindestens eine Woche im Voraus an Sky Deutschland zu senden.

Auf gesonderte Anfrage bis spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin und nach Verfügbarkeit erhält Sky Deutschland Zugriff auf weitere Kategorie-1-Kaufkarten.

## Übersicht Eintrittskarten mit Hospitality für TV-Partner

	Free-TV-Spiele	Pay-TV-Spiele
1. Hauptrunde	SportA: 4 Sky: 4	SportA: 4 Sky: 4
2. Hauptrunde	SportA: 4 Sky: 4	SportA: 4 Sky: 4
Achtelfinale	SportA: 4 Sky: 4	SportA: 4 Sky: 4
Viertelfinale	SportA: 4 Sky: 4	SportA: 4 Sky: 4
Halbfinale	SportA: 25 Sky: 4	–

### SportA (ARD)

Die Klubs stellen SportA die Hospitality-Karten inklusive Parkplatzberechtigung zur Verfügung, sofern SportA diese spätestens eine Woche nach der jeweiligen Auslosung abruft.

### Sky Deutschland

Die Klubs stellen Sky Deutschland die Hospitality-Tickets (inklusive kostenfreier VIP-Parkplatzberechtigung) durch Hinterlegung an der jeweiligen Spielstätte zur Verfügung. Auf gesonderten Wunsch sind diese mindestens eine Woche im Voraus Sky Deutschland zuzusenden.

### 4.2.3 Eintrittskarten für Gastvereine

- 10 % der Sitzplatzkarten, hiervon bei Heimspielen im DFB-Pokal von Mannschaften der Bundesliga mindestens 100 Sponsorenkarten und von Mannschaften der 2. Bundesliga mindestens 30 Sponsorenkarten sowie 10 % der Stehplatzkarten sind bis zwei Wochen vor dem offiziellen Spieltermin für den Gastverein zu reservieren.
- Falls keine Stehplätze im Gastbereich vorhanden sind: Reservierung von mindestens 600 Karten anderer Platzarten.
- Der Zuschauer der Gastmannschaft darf bei der Preisgestaltung nicht schlechter gestellt werden als der Zuschauer der Heimmannschaft.
- Die Eintrittspreise sind im Vorfeld mit der Gastmannschaft abzustimmen und der spielleitenden Stelle zu melden.
- Die Gastvereine erhalten fünf Ehrenkarten für nebeneinanderliegende Plätze aus der 1. Kategorie und zehn weitere Ehrenkarten aus der 2. Kategorie sowie drei Durchfahrtsscheine.
- Der Heimverein muss die etwaige Ausgabe von weiteren Freikarten mit dem Gastverein und dem DFB bereits im Vorfeld abstimmen.

### 4.2.4 Eintrittskarten für den DFB

- Fünf Eintrittskarten mit Hospitality-Zugang mit ungehinderter Sicht zum Spielfeld und zu den Ersatzspielerbänken auf Höhe der Mittellinie sowie vier Durchfahrtsscheine sind dem DFB zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind fünf weitere Tickets derselben Kategorie bis 48 Stunden vor dem Anpfiff auf Anfrage dem DFB zur Verfügung zu stellen. Sofern der DFB diese Tickets nicht abruft, sind diese für den freien Verkauf freigegeben.
- Zukaufskarten: Die Klubs stellen dem DFB auf Anfrage, die bis spätestens 14 Tage nach der Auslosung erfolgt sein muss, maximal zehn weitere Tickets mit Hospitality-Zugang sowie entsprechende Durchfahrtsscheine zum ausgewiesenen Kaufpreis zur Verfügung.



- Bei Bedarf ist dem DFB ebenfalls ein entsprechendes Kontingent an sonstigen Kaufkarten zur Verfügung zu stellen. Der DFB wird auch hier etwaigen Bedarf frühzeitig anmelden.
- Ab der 2. Hauptrunde sind je zwei Eintrittskarten und Parkausweise für Chaperons gemäß 1.5 dieser Durchführungsbestimmungen zu überlassen.

#### 4.2.5 Eintrittskarten für den Regional- und den Landesverband des Heimvereins

- Jeweils fünf Eintrittskarten mit Hospitality-Zugang sind dem Regional- und dem Landesverband des Heimvereins zur Verfügung zu stellen.

#### Schiedsrichterkarten

- Für jedes Spiel sind bis zu 300 Freikarten, möglichst Sitzplätze, für Schiedsrichter bereitzustellen. Die Ausgabe dieser Karten übernimmt der zuständige Landesverband an einer besonderen Kasse für Schiedsrichter.

#### 4.2.6 Ausnahmen

Darüber hinausgehende Regelungen über die Ausgabe von Frei-, Ehren- und Pressekarten bedürfen der Zustimmung des DFB und sind mit dem Gastverein abzustimmen.

### 4.3 Akkreditierungen

#### 4.3.1 DFB (Match-Delegierte siehe Ziffer 10)

Der DFB erhält durch den Heimverein rechtzeitig mindestens zwei Akkreditierungen für alle Stadionbereiche für die DFB-Pokal Match-Delegierten. Die Akkreditierungen sind im Vorfeld des Spieltermins postalisch an den DFB zu versenden.

Über etwaigen weiteren Bedarf an Akkreditierungen zur Abwicklung des Spiels wird der DFB den Klub rechtzeitig informieren.

#### 4.3.2 Infront

Infront wird die Klubs über den Bedarf an Akkreditierungen und über die benötigte Qualität der Akkreditierungen zur Wahrnehmung der mit der Zentralvermarktung der Marketingrechte verbundenen Aufgaben am Spieltag informieren.

Die Klubs sind verpflichtet, Infront die angeforderte Anzahl an Akkreditierungen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

#### 4.3.3 Sportcast

Sportcast wird die Klubs über den Bedarf an Akkreditierungen und über die Qualität der Akkreditierungen zur Wahrnehmung der mit der TV-Produktion verbundenen Aufgaben am Spieltag informieren.

Die Klubs sind verpflichtet, die angeforderte Anzahl an Akkreditierungen Sportcast rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

### 4.4 Abläufe am Spieltag

#### 4.4.1 Anstoßzeiten

Die Pokalspiele sind pünktlich zu den veröffentlichten Anstoßzeiten zu beginnen. Dies ist insbesondere aufgrund der Live-Übertragung aller Spiele und der TV-Live-Konferenz von hoher Bedeutung. Die veranstaltenden Klubs haben bei ihren organisatorischen Maßnahmen zu beachten, dass ein verspäteter Spielbeginn (zum Beispiel wegen starken Andrangs vor den Stadiontoren) nicht möglich ist. Anderslautende Meldungen der Schiedsrichter werden dem Kontrollausschuss des DFB zugeleitet.

Ausnahmsweise ist ein verspäteter Spielbeginn möglich, wenn die Polizei oder zuständige Sicherheitsbehörde den Schiedsrichter entsprechend anweist. Dies ist auf dem Spielbericht zu vermerken beziehungsweise von der anordnenden Stelle schriftlich zu bestätigen.

#### 4.4.2 Spielbericht Online

Alle Spielberichte werden über das Spielbericht-Online-System abgewickelt. Kommt es zu einem Ausfall des Online-Systems ist der herkömmliche Spielbericht zu erstellen. Die Nacherfassung wird später durch die spielleitende Stelle erfolgen.

Nach § 28 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung sind die Klubs verpflichtet, nach dem Spiel den Spielbericht durch einen Verantwortlichen gegenzuzeichnen. Mit der Unterschrift nehmen die Klubs lediglich Kenntnis von den Eintragungen des Schiedsrichters.

Der Spielbericht ist spätestens 75 Minuten vor Spielbeginn abzuschließen.

Die Mannschaftsaufstellung ist sowohl für den DFB-Pokal Match-Delegierten, die Pressevertreter als auch die Gäste in den Hospitality-Bereichen auf dem vom DFB zur Verfügung gestellten Vordruck auszudrucken und zu verteilen.

Bei Rückfragen steht den Klubs DFB-Medien als Dienstleister direkt zur Verfügung.



#### 4.4.3 DFB-Pokal-Hymne

Der DFB stellt den jeweiligen Heimvereinen aller Spiele die DFB-Pokal-Hymne zur Verfügung, die beim Einlaufen der Mannschaften (wenn die Mannschaften das Spielfeld betreten) zu spielen ist.

Die DFB-Pokal-Hymne wird in unterschiedlichen Längen zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Version ist je nach Stadiongegebenheiten auszuwählen.

#### 4.4.4 Einlauf der Mannschaften

Bei allen Spielen wird ein einheitliches Einlauf-Prozedere (analog Spielen in UEFA-Wettbewerben) inklusive Shakehands der Mannschaften umgesetzt.

Es ist eine Muster-Vorlage enthalten, welche vom jeweiligen DFB-Pokal Match-Delegierten im Vorfeld auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst wird. Die Heimvereine sind angehalten, die Vorlage in den Mannschafts- sowie Schiedsrichterkabinen auszuhängen. Der DFB-Match-Delegierte unterstützt und koordiniert die Umsetzung des Einlaufens am Spieltag.

#### 4.4.5 DFB-Pokal-Mittelkreisaufleger (nur Free-TV-Spiele)

Bei allen Free-TV-Live-Spielen kommt ein Mittelkreisaufleger mit dem DFB-Pokal-Logo zum Einsatz.

Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass der Mittelkreisaufleger vor Beginn des Spiels (wenn möglich mit Stadionöffnung), in der Halbzeit und nach dem Spiel liegt. Die Wegnahme des Mittelkreisauflegers erfolgt während der Platzwahl, unmittelbar im Anschluss an das Shakehand-Prozedere.

Der Heimverein stellt für das Auflegen und die Wegnahme mindestens 12 bis 16 Personen zur Verfügung.

#### 4.4.6 Statistiken

Der DFB stellt unmittelbar nach jedem Spiel dem Heimverein ausgewählte Statistiken digital zur Verfügung. Der jeweilige Heimverein wird gebeten, diese Statistiken auf dem vom DFB zur Verfügung gestellten Vordruck an Medienvetreter sowie Gäste in den Hospitality-Bereichen zu verteilen.

### 4.5 Auswechseltafel

Beim Auswechselvorgang sowie zur Anzeige der Nachspielzeit ist zwingend eine Nummerntafel zu

verwenden. Diese muss erkennbar machen, welcher Spieler das Spielfeld verlässt und welcher Spieler neu zum Einsatz kommt. Die Auswechseltafel muss elektronisch sein und zwingend mindestens jeweils zwei Freiflächen zur Anbringung des Sponsorenschriftzugs (siehe 6.3.5) aufweisen.

## 4.6 DFB-Kampagnen und Gewinnspiele

### Verpflichtung zur Ausstrahlung eines DFB-Kampagnen-Spots

Die am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Heimspiele auf den Video-Projektionswürfeln oder Video-Wänden im Stadion (sofern vorhanden) einen DFB-Spot zu einer aktuellen Kampagne des DFB auszustrahlen. Der DFB wird die Spots den teilnehmenden Klubs kostenfrei und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Dieser Spot ist mindestens einmal unmittelbar vor dem Einlaufen der Mannschaften, einmal in der Halbzeit sowie einmal unmittelbar nach Spielende abzuspielen.

### Verpflichtung zur Überlassung einer Anzeige im Stadionheft für eine Kampagne des DFB

Der DFB erhält das Recht auf eine vollseitige, nach Möglichkeit farbige Anzeige in einem gegebenenfalls für ein Pokalspiel produziertem Stadionmagazin-/programm des Heimvereins. Der DFB wird diese Anzeige den teilnehmenden Klubs kostenfrei und rechtzeitig zur Verfügung stellen.

### Online und Social Media

Zur Bewerbung der DFB-Pokal-App und der DFB-Social-Media-Kanäle werden Trikots der Vereine, deren Spiele im Free-TV live übertragen werden, im Rahmen von Mitmach-Gewinnspielen verlost. Die Vereine senden je ein von der gesamten Mannschaft unterschriebenes, aktuelles Trikot bis 14 Tage vor Beginn des Spiels an den DFB.

## 5. MARKE DFB-POKAL

### 5.1 Das Logo

Für den DFB sind unter anderem folgende Marken beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen:

- Vereinspokal (Wortmarke)
- DFB-Pokal (Wortmarke)
- DFB-Pokal (Wort-Bild-Marke)

Eine Nutzung der Marken des DFB darf nur in Abstimmung und nach vorheriger Genehmigung durch den DFB erfolgen.



Wort-Bild-Marke Pokal



Bildmarke Pokal



Formmarke Pokal

## 5.2 Offizielle Begriffe

Um eine einheitliche Verwendung der Begriffe rund um den DFB-Pokal sicherzustellen, sind die Klubs verpflichtet, im Rahmen der Berichterstattung die nachfolgenden Begriffe einheitlich zu verwenden:

- DFB-Pokal
- DFB-Pokalspiel
- DFB-Pokal 1. Hauptrunde
- DFB-Pokal 2. Hauptrunde
- DFB-Pokal Achtelfinale
- DFB-Pokal Viertelfinale
- DFB-Pokal Halbfinale
- DFB-Pokalfinale

- DFB-Pokalsieger
- DFB-Pokal Auslosung
- DFB-Pokal Match-Delegierter
- DFB-Pokalpartner

Insbesondere ist auf den korrekten Gebrauch der Interpunktions zu achten.

## 5.3 Richtlinien Anwendungsmöglichkeiten

Die Anwendungen der Marken des DFB-Pokals sind für einzelne Bereiche vorgeschrieben beziehungsweise erwünscht und werden in den unten aufgeführten Punkten im Detail festgehalten. Eine redaktionelle Verwendung (Publikationen, Internet etc.) ist grundsätzlich unter Beachtung des Styleguides und ohne vorherige Zustimmung erlaubt. Eine kommerzielle Verwendung ist ohne vorherige Zustimmung durch den DFB ausdrücklich ausgeschlossen. Die genauen Verwendungsregeln für die unterschiedlichen Verwendergruppen sind in den DFB-Pokal-Guidelines sowie Kapitel 5.4 (Merchandising) definiert.

Jedem teilnehmenden Verein werden der Styleguide sowie die Marken des DFB-Pokals (druckfähige EPS) zur Verfügung gestellt.

Zum Download stehen alle Dokumente auf der entsprechenden Plattform:

URL: <https://dfb.folderflex.com/sharefolder/>  
DFB/DFB-Pokal\_2016-2017

Passwort: DFB-P-2016

Für das DFB-Pokalfinale gelten weitere umfangreiche Anwendungsrichtlinien, die den Teilnehmern rechtzeitig im Vorfeld überlassen werden.

### 5.3.1 Stadion

Im Stadioninnenraum wird von einem durch Infront zu beauftragenden Dienstleister ein Branding für die im Kameraschwenkbereich relevanten Bereiche angebracht (siehe 6.4).

#### Beispiel Abdeckplane 2. Reihe (alle Spiele)



### 5.3.2 Spielkleidung

Auf der Spielkleidung ist verpflichtend ein Ärmellogo des DFB-Pokals auf dem rechten Ärmel und ein Logo für den Ärmelsponsor „Volkswagen“ auf dem linken Ärmel aufzubringen (siehe 1.6 und 6.3).



### 5.3.3 Videowand/Würfel/Fan-TV

Sind im Stadion eine oder mehrere Videowände vorhanden, so muss die vom DFB zur Verfügung gestellte Grafik über die Dauer des Spiels genutzt werden. Diese Grafik ist für die Spielstandsanzeige und sonstigen spielbezogenen Einblendungen (Ein-/Auswechlungen, persönliche Strafen, Zuschauerzahl etc.) zu verwenden und kann bei Bedarf mit Vereinslogos und/oder sonstigen grafischen Elementen individualisiert werden.

Kann die vom DFB zur Verfügung gestellte Grafik nicht verwendet werden, so ist die Einbindung des DFB-Pokal-Logos verbindlich. Das Logo ist dauerhaft auf der Videowand einzublenden. Bei Bedarf kann das DFB-Pokal-Logo als animierte Datei heruntergeladen werden.

Grundsätzlich ist die Verwendung der Videowände gestattet, sofern bei deren Einsatz der sportliche Verlauf des Spiels nicht beeinträchtigt wird und Spieler und Schiedsrichter/-Assistenten nicht gestört oder irritiert werden. Gemäß der generellen Werbefreiheit und der durch den DFB zentral vermarkteten Marketingrechte (Absatz 6 dieses Reglements) bedürfen Einblendungen/Presen-tings/etc. der ausdrücklichen Zustimmung des DFB/Infronts.

Die Live-Übertragung von Spielbildern der aktuellen Begegnung ist verboten. Ausnahmen sind von der DFB-Zentralverwaltung zu genehmigen.

### 5.3.4 Leibchen (BIBS)

Der DFB stellt dem Heimverein für die akkreditierten Medienvertreter aus TV (Erstverwerter, Zweitverwerter, Stadion-TV) und Fotografen BIBS zur Verfügung. Diese werden dem Klub vom jeweiligen Produktionsverantwortlichen von Sportcast übergeben, der auch die Verteilung der TV-Leibchen koordiniert (Fotografen müssen vom Verein übernommen werden). Klubs sind dafür verantwortlich, dass die BIBS wieder vollständig an Sportcast zurückgegeben werden. Fehlende BIBS werden dem Klub in Rechnung gestellt.

### 5.3.5 Drucksachen

Auf sämtlichen Drucksachen zum jeweiligen DFB-Pokalspiel ist das DFB-Pokal-Logo zu integrieren.

Verpflichtend ist die Verwendung des DFB-Pokal-Logos auf folgenden Objekten:

- Ankündigungsplakate
- Stadionzeitung
- Tickets

Eine Verwendung auf allen anderen Drucksachen (zum Beispiel Parkschein, Menükarte etc.) ist erwünscht.

### 5.3.6 Digitale Plattformen des Vereins

Auf der Vereins-Homepage ist das DFB-Pokal-Logo im entsprechenden Wettbewerbsbereich zu integrieren. Des Weiteren sollte das Logo auch in den wettbewerbsrelevanten Beiträgen auf den Social-Media-Plattformen des Vereins integriert werden.

## 5.4 Merchandising (Fanartikel) und Lizenzen

Der DFB entwickelt ein eigenes Merchandising und Lizenzprodukteportfolio (Programm), um den Wettbewerb und die Marke DFB-Pokal zu stärken und die bestehenden Partnerschaften auf Produktebene zu verlängern und sichtbar zu machen.

Die Vorteile für die Klubs sind:

- zusätzliche Einnahmen;
- die Gelegenheit, die DFB-Pokal-Marken ebenfalls zu vermarkten;
- die Verhinderung und Einschränkung, dass nicht offizielle Artikel durch Drittanbieter vertrieben werden.

Der DFB konzentriert sich bei der kommerziellen Umsetzung des Merchandising und Lizenzproduktportfolios für den DFB-Pokal auf eine limitierte Anzahl an Produktkategorien.

### 5.4.1 Merchandising und Lizenzprodukte

Im Falle der Einräumung von Nutzungsrechten an den DFB-Pokal-Marken zur kommerziellen Produktvermarktung hat der Lizenznehmer (Produzent) das Recht, die Artikel als offizielle DFB-Pokal-Produkte zu produzieren, zu kennzeichnen und entsprechend zu vertreiben. Die offiziellen DFB-Pokal-Produkte spiegeln dabei die hohe Wertigkeit der Marke DFB-Pokal und des Wettbewerbs wider.

### 5.4.2 Co-branded Merchandising und Lizenzprodukte

Sollten sich der DFB und ein Verein auf eine Zusammenarbeit im Bereich Merchandising und Lizenzen einigen, können beide Parteien sogenannte offizielle Co-branded Produkte kommerziell vermarkten und die Produkte auch als offizielle DFB-Pokal-Produkte kennzeichnen.



Unter Co-branded Merchandising und Lizenzprodukten sind folgende drei Varianten zu verstehen:

- Individuelle Produkte; Artikel mit dem DFB-Pokal-Logo und dem jeweiligen Vereinslogo;
- Sammelprodukte; Artikel mit mehreren Vereinslogos (dazu zählen auch Produkte von zwei Vereinen die im Wettbewerb aufeinandertreffen; zum Beispiel Spieltagsschal mit DFB-Pokal-Logo und Vereinslogo),
- Finalisten/DFB-Pokalsieger:

Der DFB und entsprechende Vereine schließen eine Vereinbarung über die Nutzung der jeweiligen Logos, wobei den Vereinen das Recht gewährt wird, die DFB-Pokal-Marken für ein ausgewähltes Produktsortiment zu verwenden (zeitlich begrenzt) sowie der DFB das Recht erhält, die Vereinslogos für ein ausgewähltes Produktsortiment zu nutzen, immer im Bezug/ im Zusammenhang auf das DFB-Pokalfinale.

Jede kommerzielle Produktnutzung (Verkauf, Give-aways/Streuartikel, Partner-Promotion etc.) unter der Verwendung von DFB-Pokal-Marken ist lizenziert.

Die Lizenzgebühr wird mit 15 % auf den Herstellerpreis  $x$  (Angabe pro Produkt/pro Stück) und die gesamte Produktionsmenge (Angabe pro Produkt/pro Stück) berechnet. Für Abrechnungszwecke sind die Herstellerpreise sowie die finalen Produktionsmengen pro Produkt dem DFB mitzuteilen.

Mit der gemeinsamen Umsetzung eines Co-branded Merchandising und Lizenzportfolios sollen zusätzliche Einnahmen für die teilnehmenden Vereine generiert als auch der Wettbewerb DFB-Pokal durch einen ganzheitlichen Markenauftritt gestärkt werden.

In diesem Zusammenhang ist es den teilnehmenden Vereinen nicht erlaubt, die eingetragenen DFB-Pokal-Marken ohne schriftliche Freigabe für die Produktion und den Vertrieb (in Eigenregie oder durch Dritte) von Merchandising und Lizenzprodukten zu verwenden.

Der DFB wird den Vereinen auf Anfrage weitere Informationen zur Verfügung stellen.

## 6. ZENTRALE VERMARKTUNG DER MARKETINGRECHTE (INKLUSIVE BANDENWERBERECHTE)

### 6.1 Allgemeines

Die teilnehmenden Klubs/Stadionbetreiber müssen die Vorgaben dieses Reglements, die Durchführungsbestimmungen und die DFB-Spielordnung einhalten.

### 6.2 DFB-Vermarktungspartner/Dienstleister

Für die Spielzeiten 2016/2017 bis 2018/2019 hat der DFB die Infront Sports & Media AG mit der Vermarktung der Marketingrechte (inklusive Bandenwerberechte) beauftragt. Die Mitarbeiter von Infront Sports & Media AG sowie deren Dienstleister arbeiten im Auftrag des DFB und damit im Auftrag der am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs.

### 6.3 DFB-Vermarktungskonzept und DFB-Pokalpartner („Sponsoren“)

Das vom DFB vorgegebene Vermarktungskonzept mit derzeit sechs exklusiven Pokalpartnern überträgt vollständig und ausschließlich die Rechte zur Vergabe und Nutzung von Werbeflächen und Marketingrechten/Sponsorenaktivierungen anlässlich sämtlicher Spiele um den DFB-Vereinspokal der Herren.

Die sechs exklusiven DFB-Pokalpartner mit ihren Produktkategorien sind:



Volkswagen AG (Automobil)



ERGO Versicherungen  
(Versicherungen, Krankenkassen, Bausparen)



Deutsche Post AG (Postdienstleistungen)



Bitburger Braugruppe  
(Bier, Biermischgetränke und alkoholfreie Erfrischungsgetränke auf Gersten- und/oder Malzbasis)



**Engelbert Strauss**  
(Berufsbekleidung und Arbeitsschutz)



**TARGOBANK (Finanzdienstleistungen)**

Folgende Werbeflächen und Marketingrechte sind dabei umfasst:

- Bandenwerbung an den zu erstellenden Spielfeldabgrenzungen (vergleiche Bandenplan)
- Super-Flash-Interviewwände auf dem Spielfeld
- Interviewwände in der Flash- und Mixed Zone
- Pressekonferenz-Rückwände im Stadion
- Werbeflächen auf der Auswechseltafel
- Werbeflächen an den Trainer- und Spielerbänken
- Ärmelwerbung
- Promotion-Aktionen im Stadion
- Einlaufkinder („Escort Kids“)
- Münz- oder Balltragekind
- Pokalheld des Spiels „Man of the Match“
- „Behind the scenes“-Tour (nur bei Free-TV-Spielen)
- Fan-Reporter
- Ausschank- und Ausstattungsrecht
- Trailer und Werbeclips auf den Videowänden/Stadion-TV
- Eintrittskarten und Hospitality-Tickets
- Die offizielle DFB-Pokal-App
- Drucksachen am Spieltag

#### **6.3.1 Bandenwerbung an den zu erstellenden Spielfeldabgrenzungen**

Infront wird auf seine Kosten die von ihm zur Verfügung gestellten Bandensysteme im Stadion aufbauen. Die technischen Anforderungen, wie zum Beispiel Stromversorgung, sind vom Heimverein kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

#### **6.3.2 Super-Flash-Interviewwände auf dem Spielfeld**

Alle von ARD und Sky direkt nach Spielende am Spielfeldrand durchgeführten Interviews (sogenannte Super-Flash-Interviews) sind verpflichtend vor den von Infront produzierten, bereitgestellten und aufgebauten Flash-Interviewwänden durchzuführen. Der DFB-Pokal Match-Delegierte ist zusammen mit dem Produktionsverantwortlichen von Sportcast für die Positionierung zuständig.

#### **6.3.3 Interviewwände in der Flash- und Mixed Zone**

Alle weiteren nach Spielende durchgeführten Interviews in der Flash- und Mixed Zone im Stadioninnenraum sind verpflichtend vor den von Infront produzierten, bereitgestellten und aufgebauten Interviewwänden durchzuführen.

#### **6.3.4 Pressekonferenz-Rückwände im Stadion**

Die Pressekonferenz mit den beiden Trainern nach Spielende im Pressekonferenzraum ist verpflichtend vor den von Infront produzierten, bereitgestellten und aufgebauten Pressekonferenz-Rückwänden durchzuführen. Gleiches gilt für die Pressekonferenz des Heimvereins am Vortag des Spiels.

#### **6.3.5 Werbeflächen auf den Auswechseltafeln**

Der DFB-Pokalpartner ERGO hat das Recht, bei allen DFB-Pokalspielen die verwertbaren Flächen auf den Auswechseltafeln zu verwenden. Für die Umsetzung ist Infront zusammen mit dem DFB-Pokal Match-Delegierten zuständig. Sollte ERGO von diesem Recht bei einzelnen Spielen nicht Gebrauch machen, fällt die Fläche an den DFB für nicht kommerzielle Zwecke (zum Beispiel DFB-Pokal-App) zurück.

#### **6.3.6 Werbeflächen auf den Trainerbänken**

Der DFB-Pokalpartner TARGOBANK hat das Recht, dass beide Trainer- und Spielerbänke bei den Free-TV-Spielen mit dem Logo und dem Look-and-Feel der TARGOBANK versehen werden. Bei den Pay-TV-Spielen verbleibt das Recht zur nicht-kommerziellen Nutzung (zum Beispiel DFB-Pokal-App) beim DFB.

#### **6.3.7 Ärmelwerbung**

Der DFB-Pokalpartner VW hat das Recht, bei sämtlichen DFB-Pokalspielen die Werbefläche auf dem linken Ärmel aller Spielertrikots mit dem VW-Logo zu besetzen und somit zu nutzen. Die VW-Ärmellogos werden den Klubs rechtzeitig



zum Anbringen auf den Trikots zugesandt.

#### 6.3.8 Promotion-Aktionen im Stadion beziehungsweise Stadionumfeld

Die DFB-Pokalpartner haben grundsätzlich das Recht, Promotion-Aktionen in den Stadien beziehungsweise im Stadionumfeld durchzuführen. Der DFB/Infront wird den Klubs umgehend nach der Auslosung mitteilen, ob und in welchem Umfang für welchen Austragungsort und von welchem DFB-Pokalpartner Interesse an einer Promotion-Aktion besteht. Die Umsetzung wird über Infront gewährleistet. Die Klubs/Stadionbetreiber stellen auf Anfrage entsprechende Flächen kostenfrei zur Verfügung.

#### 6.3.9 Einlaufkinder („Escort Kids“)

VW hat das Recht, bei DFB-Pokalspielen eine „Player Escorte“ für die Auswärtsmannschaft mit elf Kindern zu veranlassen. VW ist berechtigt, die Auswahl und Bereitstellung der Einlaufkinder durchzuführen und diese Auswahl werblich zu aktivieren. Die Organisation und Durchführung vor Ort wird durch Infront sichergestellt. Für alle 22 Kinder (auch diejenigen, die das Heimteam begleiten) ist vorgesehen, dass eine einheitliche Oberteil-Bekleidung getragen wird, die von Infront zur Verfügung gestellt wird. Die Koordination wird von Infront zusammen mit dem DFB-Pokal Match-Delegierten in enger Abstimmung mit dem Heimverein übernommen. Der Klub/Stadionbetreiber stellt dem DFB/Infront hierfür einen Umkleideraum im Stadion zur Verfügung. Sollte VW bei einzelnen Spielen von diesem Recht keinen Gebrauch machen, stimmt sich der Klub mit dem DFB/Infront über die alternative Vorgehensweise ab. Der Verein kann der Nutzung des Rechts durch VW widersprechen, wenn er dieses Recht („Player Escorte“ für die Auswärtsmannschaft) im Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Durchführungsbestimmungen vergeben hat; eine später erfolgende Verlängerung einer solchen Vereinbarung mit einem Dritten berechtigt nicht zum Widerspruch.

#### 6.3.10 Münz- oder Balltragekind

Der DFB-Pokalpartner ERGO Versicherungen hat das Recht, pro Saison entweder ein sogenanntes Münzkind oder ein sogenanntes Balltragekind zu stellen, welches dem Schiedsrichter vor dem Anpfiff die Münze zur Bestimmung der Seitenwahl oder den offiziellen Spielball überreicht. ERGO Versicherungen ist berechtigt, die Auswahl und Bereitstellung des Kindes durchzuführen und diese Auswahl werblich zu aktivieren. Die Koordination wird von Infront zusammen mit dem DFB-Pokal

Match-Delegierten übernommen. Der Klub/Stadionbetreiber stellt dem DFB/Infront den oben erwähnten Umkleideraum im Stadion zur Verfügung.

#### 6.3.11 Pokalheld des Spiels („Man of the Match“)

Der DFB-Pokalpartner VW AG hat das Recht, eine Wahl des sogenannten Pokalhelden des Spiels bei jedem DFB-Pokalspiel werblich zu aktivieren. Diese Wahl wird auf den offiziellen DFB-Pokal-Plattformen (Online-Voting auf der offiziellen DFB-Pokal-App) durchgeführt. Bei Free-TV-Spielen soll im jeweiligen Stadion des betreffenden DFB-Pokalspiels zusätzlich ein entsprechendes Interview vor einer speziellen „Man of the Match“-Interviewrückwand durchgeführt werden. Die Koordination wird vom Vermarktungspartner des DFB zusammen mit dem DFB-Pokal Match-Delegierten und dem jeweiligen Pressesprecher des Klubs übernommen. Die Klubs mit ihren Medienverantwortlichen stellen sicher, dass der ausgewählte Spieler für dieses Interview zur Verfügung steht.

#### 6.3.12 „Behind the scenes“-Tour (nur bei Free-TV-Spielen)

Der DFB-Pokalpartner TARGOBANK hat das Recht, bei jedem Free-TV-Spiel für zwei Personen eine „Behind the scenes“-Tour (Stadionführung, TV Compound, Mixed Zone etc.) vorzunehmen. Diese wird rechtzeitig vor Spielbeginn beendet sein. Die Koordination wird von Infront zusammen mit dem DFB-Pokal Match-Delegierten übernommen. Bei Pay-TV-Spielen behält sich der DFB das Recht zur Aktivierung (zum Beispiel für die DFB-Pokal-App) vor. Der Zugang zu allen Bereichen im und um das Stadion wird vom Klub/Stadionbetreiber gewährleistet.

#### 6.3.13 Der „Fan-Reporter“

Der DFB-Pokalpartner Bitburger hat das Recht, eine Person für den Pressebereich zur digitalen Aktivierung („Fan-Reporter“) zu akkreditieren. Die Koordination wird von Infront zusammen mit dem DFB-Pokal Match-Delegierten übernommen.

#### 6.3.14 Ausschank- und Ausstattungsrechte

Die Bitburger Braugruppe hat vorbehaltlich der Zustimmung des Heimvereins beziehungsweise des Rechteinhabers bei allen DFB-Pokalspielen das Recht, im vom Klub als Veranstalter kontrollierten Bereich ausschenken zu dürfen. Bitburger wird innerhalb von fünf Werktagen nach offizieller Bekanntgabe der Begegnungen dem Heimverein und dem DFB mitteilen, bei welchen Spielen vom



Liefer- und Ausschankrecht Gebrauch gemacht werden soll. Für den Fall, dass Bitburger von diesem Ausschankrecht Gebrauch macht, gelten folgende Regeln:

- Bitburger setzt die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen um und bezahlt diese (zum Beispiel Reinigungskosten der Leitungen);
- Der Stadion-Caterer bezieht das Bier von Bitburger zu einem marktüblichen Einkaufspreis;
- sämtliche aus dem Verkauf der Bitburger-Produkte erzielten Einnahmen verbleiben beim Stadion-Caterer.

Erteilt der Klub beziehungsweise Rechtehalter die Zustimmung nicht, hat Bitburger, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, das Recht, im Stadionumlauf sogenannte „Markeninseln“, die zur werblichen und vertrieblichen Darstellung dienen, zu platzieren; der Klub bemüht sich, die Platzierung von Markeninseln zu ermöglichen. Deren Dimensionen können, je nach örtlichen Gegebenheiten und abhängig von Auflagen des jeweiligen Vereins, variieren. Die Kosten für die Markeninsel, den Ausschank, Reinigung sowie die Rückführung in den Originalzustand des POS trägt Bitburger.

Die Bitburger Braugruppe hat im Hinblick darauf, dass ihr Logo auf der Presse- und Medienkonferenzrückwand abgebildet ist, auch das Recht zur medienwirksamen Platzierung von Bitburger Produkten (0,33-l-Flaschen) auf dem Podium der offiziellen Presse- und Medienkonferenz. Die Klubs stellen sicher, dass keine Getränke Dritter auf dem Podium zu sehen sind. Die Koordination und Umsetzung wird von Infront übernommen.

#### **6.3.15 DFB-Pokal-Trailer und DFB-Pokalpartner-Werbeclips im Stadion-TV**

Infront hat das Recht, die im jeweiligen Stadion vorhandenen technischen Einrichtungen, sofern vorhanden (zum Beispiel Video-Projektionswürfel oder Videowände), zu nutzen. Den DFB-Pokalpartnern werden während des Zeitraums von 30 Minuten vor dem Spiel drei (3) Minuten, während der Halbzeit drei (3) Minuten, zwischen der regulären Spielzeit und der Verlängerung eine (1) Minute sowie während des Zeitraums von 15 Minuten im Anschluss an das Ende des jeweiligen Spiels im Umfang von drei (3) Minuten Werbeclips der DFB-Pokalpartner eingeräumt.

Zudem werden die am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs im Rahmen ihrer Heimspiele auf den Videowänden mindestens drei Mal (unmittelbar vor dem Anstoß, in der Halbzeitpause und unmittelbar nach Spielende) den DFB-Pokal-Trailer mit den Logos der DFB-Pokalpartner abspielen.

Der DFB und Infront werden die Spots den teilnehmenden Klubs kostenfrei und rechtzeitig anliefern beziehungsweise zur Verfügung stellen. Die Koordination und Umsetzung wird von Infront übernommen.

#### **6.3.16 Die offizielle DFB-Pokal-App**

Zur Spielzeit 2016/2017 hat der DFB die offizielle DFB-Pokal-App veröffentlicht. Diese soll als erste Anlaufstelle für alle DFB-Pokal-Interessierten dienen und die Marke DFB-Pokal weiter fördern und stärken.

Einige Funktionen der offiziellen DFB-Pokal-App im Überblick:

- Aktuelle News und Spielberichte
- Matchcenter mit Live-Scores und Live-Statistiken
- Exklusive Fotos und packende Video-Highlights
- Interaktives Gamecenter
- Fan Voting des „Man of the Match“
- Social-Media-Integration
- Redaktioneller Live-Ticker
- Location-based Services
- Push notifications

Die offizielle DFB-Pokal-App bietet allen Fußballbegeisterten als digitale Heimat exklusive Inhalte und Services rund um den traditionsreichen DFB-Pokal.

#### **6.4 Werbefreiheit und Clean Stadium**

Der Verein stellt dem DFB das Stadion wie folgt werbefrei zur Verfügung:

Die Werbefreiheit im Stadioninnenraum betrifft alle Werbeflächen und Werbeaussagen, die aus Kamerasisicht und bei einer 360-Grad-Drehung auf dem Anstoßpunkt zu sehen sind.

Bei allen Spielen des DFB-Pokals entfernt der Heimverein sämtliche mobilen Werbeträger (unter anderem transportable Bandensysteme, Softreiter, CamCarpets etc.) und stellt die Werbefreiheit der Flash und Mixed Zone, des Pressekonferenzraums sowie den Zugang von den Kabinen in den Stadioninnenraum auf eigene Kosten bis einen Tag vor dem Spiel 10:00 Uhr sicher.

Infront stellt bei allen Spielen die Werbefreiheit der festinstallierten Werbeträger im Stadioninnenraum sicher. Die Neutralisation des Stadions sowie Gestaltung im DFB-Pokal-Design (inklusive entsprechender Interview-Rücksetzer und Pressekonferenz-Rückwand) erfolgt durch und auf Kosten von Infront.



Die Exklusivitäten (Produktkategorien) der DFB-Pokalpartner sind im Besonderen zu beachten.

Die audiovisuellen und grafischen Inhalte des eigenen Stadionprogramms, Innenraumaktivitäten sowie Promotion-Aktivitäten und Verteilung von Werbematerial im Stadionumfeld sind nur nach Freigabe durch DFB/Infront möglich.

Es ist darauf zu achten, dass alle Personen (Ordner, Balljungen) die sich im unmittelbaren Umfeld des Spielfelds während des Spiels aufhalten, neutrale Kleidung zu tragen haben.

Weiterhin gilt, dass die der Führungskamera gegenüberliegende Längsseite auf Spielfeldniveau frei von Fan-Bannern zu halten ist. Das Ordnungspersonal im Stadion ist dementsprechend zu informieren.

Ferner wird der Heimverein Infront bestmöglich unterstützen und mit ihm eng zusammenarbeiten.

## 6.5 Umsetzung des DFB-Vermarktungskonzepts

### 6.5.1 Planung, Organisation und Produktion

Nach jeder Auslosung einer Spielrunde werden DFB/Infront die Eignung der Stadien für die Bandenvermarktung unter Berücksichtigung der relevanten DFB- und FIFA-Vorgaben feststellen und bei denjenigen Stadien, für die einschlägige Daten fehlen, eine Stadionbesichtigung vornehmen. Die Besichtigungstermine sind mit dem DFB und den Klubs abzustimmen.

### 6.5.2 Ansprechpartner Verein und Infront

Von Seiten Infronts wird dem jeweiligen Heimverein ein zuständiger Ansprechpartner benannt, welcher für Infront für die Umsetzung des DFB-Vermarktungskonzepts verantwortlich ist.

Ebenso ist vom jeweiligen Heimverein ein verantwortlicher Mitarbeiter zu benennen.

## 7. ZENTRALE VERMARKTUNG DER MEDIENRECHTE

### 7.1 Vorbemerkung

Der DFB besitzt gemäß § 52 Nr. 2.3 der DFB-Spielordnung das Recht, über Rundfunkübertragungen von Spielen um den DFB-Vereinskopal Verträge zu schließen.

Dies gilt auch für mögliche Vertragspartner des DFB. Der DFB ist im Besitz sämtlicher zur Erreichung der Zwecke dieses Vertrags erforderlichen Rechte und ist zur Übertragung dieser Rechte befugt.

Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet oder andere Online-Dienste, sowie möglicher Vertragspartner.

Die Einnahmen aus der Verwertung der vorstehend aufgeführten Rechte stehen dem DFB im Rahmen der satzungsrechtlichen, vertraglichen und sonstigen Regelungen zu.

Gemäß § 47 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung gilt, dass ausschließlich der DFB berechtigt ist, im Auftrag und für Rechnung der Klubs Verhandlungen über die Übertragung von Spielen durch Fernsehen und Rundfunk zu führen, Verträge abzuschließen und die Vergütung hierfür zu verteilen.

## 7.2 Vermarktung Medienrechte und TV-Partner

Beginnend ab der Spielzeit 2016/2017 (bis zur Spielzeit 2018/2019) wurde ein TV-Vertrag für den DFB-Pokal abgeschlossen. Der DFB hat Vereinbarungen mit ARD und Sky abgeschlossen.

Die Verträge sehen vor, dass die ARD pro Saison neun Live-Spiele im DFB-Pokal (je ein Livespiel in der 1. und 2. Hauptrunde, zwei Live-Spiele im Achtel-/Viertel-/Halbfinale sowie das Finale) überträgt (sogenannte Free-TV-Livespiele). Die festgelegten Anstoßzeiten können den beigefügten Tabellen entnommen werden.

Sky überträgt alle 63 Spiele live und in der Konferenz. Ferner sind umfassende Highlight-Berichterstattungen von den Spielen am gleichen Spieltag bei ARD und Sky verabredet (siehe 7.3).

Sky besitzt zusätzlich die exklusiven Verwertungsrechte unter anderem für Sportsbars und die Gastronomie.

Sollte der Rahmenterminkalender es ermöglichen, werden die vier Viertelfinalspiele auf zwei Wochen verteilt (Regelspielplan A). Sollte dies nicht möglich sein, tritt Regelspielplan B in Kraft.

Alle Auslosungen werden von der ARD ausgestrahlt.

## 7.3 Rahmenzeitplan und TV-Konzept (Regelspielplan 2016/2017)

Aufgrund der Verabschiedung des Rahmenterminkalenders 2016/2017 durch das DFB-Präsidium kommt von den beiden möglichen Regelspielplänen die nachfolgende Fassung (keine Entzerrung des Viertelfinals auf zwei Wochen) zum Tragen:



### Übersicht Spieltage und TV-Verwertung in der Spielzeit 2016/2017 (Regelspielplan)

Tag	Anzahl der Spiele	Uhrzeit	Sender Pay (Live)	Sender Free
<b>1. Hauptrunde</b>				
Freitag	3	20:45 Uhr	Sky	-
Samstag	9	15:30 Uhr	Sky	ARD
	3	18:30 Uhr	Sky	-
	1	20:45 Uhr	Sky	-
Sonntag	9	15:30 Uhr	Sky	ARD
	3	18:30 Uhr	Sky	-
Montag	3	18:30 Uhr	Sky	ARD
	1	20:45 Uhr	Sky	ARD (Live)
<b>2. Hauptrunde</b>				
Dienstag	4	18:30 Uhr	Sky	ARD
	4	20:45 Uhr	Sky	ARD
Mittwoch	4	18:30 Uhr	Sky	ARD
	3	20:45 Uhr	Sky	ARD
	1	20:45 Uhr	Sky	ARD (Live)
<b>Achtelfinale</b>				
Dienstag	2	18:30 Uhr	Sky	ARD
	1	20:45 Uhr	Sky	ARD
	1	20:45 Uhr	Sky	ARD (Live)
Mittwoch	2	18:30 Uhr	Sky	ARD
	1	20:45 Uhr	Sky	ARD
	1	20:45 Uhr	Sky	ARD (Live)
<b>Viertelfinale</b>				
Dienstag	1	18:30 Uhr	Sky	ARD
	1	20:45 Uhr	Sky	ARD (Live)
Mittwoch	1	18:30 Uhr	Sky	ARD
	1	20:45 Uhr	Sky	ARD (Live)
<b>Halbfinale</b>				
Dienstag	1	20:45 Uhr	Sky	ARD (Live)
Mittwoch	1	20:45 Uhr	Sky	ARD (Live)
<b>Finale</b>				
Samstag	1	20:00 Uhr	Sky	ARD (Live)



## 7.4 DFB-Eigenproduktion des Basissignals

Der DFB nimmt für alle DFB-Pokalspiele die Produktion eines für die mediale Verwertung geeigneten TV-Basissignals selbst vor. Die Live-Produktion erfolgt in fünf unterschiedlichen Kamerastandards, die von ARD und Sky gemeinsam mit dem DFB verabschiedet worden sind.

## 7.5 Produktionsdienstleister

Vom DFB wurde die Firma Sportcast, ein Tochterunternehmen der DFL, als technischer Dienstleister mit der TV-Basissignalproduktion beauftragt. Die Mitarbeiter von Sportcast arbeiten im Auftrag des DFB und damit im Auftrag der am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs.

### Ansprechpartner Produktionsdienstleister Sportcast

Den Klubs steht von Sportcast pro Spiel ein Ansprechpartner, der sogenannte Produktionsverantwortliche (PV), zur Verfügung. Dieser nimmt auch an den Vorbesichtigungen mit Verein/Stadionbetreiber und an den redaktionellen Vor- und Nachbesprechungen der TV-Partner teil. Ein Klub wird in der Regel während der gesamten Pokalsaison von einem Ansprechpartner des Produktionsdienstleisters betreut.

## 7.6 Anforderungen an die Klubs hinsichtlich der TV-Produktion

### 7.6.1 Stadionverantwortlicher

Jeder Verein benennt eine Person, die für die gesamte Saison als kompetenter, technisch versierter Ansprechpartner des Klubs beziehungsweise des Stadions Sportcast sowie deren Dienstleistern kostenfrei zur Verfügung steht.

Am Produktionstag sollte dieser Ansprechpartner ab Aufbaubeginn bis zur Beendigung des Abbaus (circa zwei Stunden nach Übertragungsende) vor Ort anwesend sein und den Zugang zu allen relevanten Räumlichkeiten oder Bereichen ermöglichen.

### 7.6.2 Medienverantwortlicher

Jeder Verein benennt einen Medienverantwortlichen, der zwecks Absprachen zur Umsetzung der zeitlichen Vorgaben der übertragenden Live-Sender und zur Erleichterung der redaktionellen Arbeit (Interviewpartner etc.) bis circa eine Stunde nach Übertragungsende zur Verfügung steht.

### 7.6.3 Vorbesichtigungen

Nach der Auslosung zur 1. Hauptrunde werden von Sportcast Stadien unterhalb der 2. Bundesliga auf ihre Eignung für eine Live-Produktion vorbesichtigt, um die genauen Medienstandorte wie Kommentatorenplätze, Kamerapositionen etc. festzulegen und in Form eines Protokolls festzuhalten. Dabei werden die Klubs im Einzelfall gebeten, relevante Daten über einen Fragebogen von Sportcast einzureichen.

Grundsätzlich sind von den Klubs Vorbesichtigungen aller Stadien vor den jeweiligen Spielen mit allen relevanten Personen der Klubs und der Stadien zu ermöglichen.

### 7.6.4 TV-Akkreditierungen und Akkreditierungen Hörfunk

TV-Akkreditierungen erfolgen ausnahmslos durch den vom DFB beauftragten Produktionsdienstleister Sportcast.

TV-Akkreditierungswünsche von anderen TV-Sendern als ARD oder Sky müssen zentral über den DFB beziehungsweise Sportcast erfolgen und dürfen nicht über den Verein beantragt werden.

Der DFB hat auch eine Vereinbarung mit dem ARD-Hörfunk. Die ARD-Hörfunksender können von den Klubs akkreditiert werden. Der ARD-Hörfunk darf in den Stadien der Klubs der Bundesliga und der 2. Bundesliga dieselben Kommentatorenplätze wie bei Spielen der DFL nutzen.

Privater Hörfunk kann nach Information durch den DFB, und Print-Journalisten können von den Klubs akkreditiert werden.

Über den Produktionsdienstleister werden Medien-Leibchen/BIBS zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe für die an der Produktion des TV-Signals beteiligten Mitarbeiter und die audiovisuellen Verwertungsrechteinhaber erfolgt über Sportcast. Die Ausgabe der Medien-Leibchen an Fotografen erfolgt über die Klubs. Diese Leibchen/BIBS werden am Produktionstag von der Sportcast an die Klubs und nach der Produktion von den Klubs an die Sportcast übergeben.

### 7.6.5 Unterstützung Sportcast

Die Klubs sind gehalten, den Produktionsdienstleister Sportcast bei der Produktion der vorgeesehenen Bilder in der Kabine vor Ankunft der Mannschaft beziehungsweise die Bilder der Ankunft der Mannschaft selbst bestmöglich zu unterstützen.



### 7.6.6 Sicherheit von Medieneinrichtungen

Die Klubs sind verantwortlich, dass bei allen Spielen des DFB-Pokals insbesondere die Medieneinrichtungen TV Compound und die Medienparkplätze so abgesichert sind, dass ein reibungsloser Ablauf der TV-Übertragung stattfinden kann, und tragen diesbezüglich eventuell anfallende Kosten.

## 7.7 Anforderungen an Medieneinrichtungen hinsichtlich der TV-Produktion

### 7.7.1 TV Compound

Ausreichender, kostenfreier und befestigter Stellplatz für alle nötigen Technik-, Rüst- und Dekofahrzeuge der Technik des Produktionsdienstleisters des Basissignals (Sportcast) und der unilateralen Technik der Sender ARD und Sky in unmittelbarer Nähe zum Stadion, zusammenhängend, mit unbedingter Ausrichtung des Satellitenfahrzeugs nach Süden +/- 30 Grad und einem direkten Zugang zum Stadion, sollte gewährleistet sein.

### 7.7.2 Medienparkplätze

Kostenfreie Bereitstellung von genügend Parkraum, zugänglich ab Eintreffen der Übertragungstechnik, ausreichend für alle Teammitglieder von ARD, Sky, ARD-Hörfunk und deren beauftragten Dienstleistern, EB-Teams, Maskenbildner oder freies technisches Personal in unmittelbarer Nähe zum Stadion (Ladetätigkeit), sollte gewährleistet sein.

### 7.7.3 Stromversorgung

Die Klubs/Stadionbetreiber sind verantwortlich, kostenfrei eine autarke unterbrechungsfreie Stromversorgung für TV-Produktion und Bandenwerbeflächen zur Verfügung zu stellen.

Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung ist für das Basissignal und die unilaterale Übertragungstechnik und deren Fahrzeuge sowie für alle relevanten Medienpositionen wie Kommentatorenplätze, Kameras etc. zur Verfügung zu stellen. Dies gilt unter der Maßgabe, dass der Produktionsdienstleister des Basissignals (Sportcast) den Verein über Anzahl und Größen aller Fahrzeuge und deren Strombedarf rechtzeitig informiert.

Der Klub/Betreiber muss zur Betreuung der Stromversorgung einen Ansprechpartner benennen, der die Anlage kennt und bei Bedarf Auskunft geben kann. Am Spieltag muss je nach Stromkonzept ein Techniker vom Aufbaubeginn bis zum Produktionsende vor Ort sein und die Anlage betreuen (insbesondere bei zusätzlichen Aggregaten).

Die genauen Anforderungen der Stromversorgung werden im Vorfeld der einzelnen Spiele von Sportcast kommuniziert und mit dem Klub/Betreiber abgestimmt.

### 7.7.4 Podesterie

Die Stadien müssen je nach Kamerastandard Kamerapositionen zur Verfügung stellen. Des Weiteren müssen ausreichend Kommentatorenpositionen (entsprechender Verweis!) vorhanden sein. Sollten Kamera- und/oder Kommentatorenpositionen temporär gebaut/aufgestellt werden müssen, sind diese gemäß ihrer Funktion/Nutzung zu prüfen und bei Bedarf behördlich abzunehmen. Die Klubs/Stadionbetreiber müssen die zur Erfüllung der Anforderungen notwendige Podesterie kostenfrei zur Verfügung stellen.

### 7.7.5 Kommentatorenplätze

Kommentatorenplätze sollen ARD und Sky seitens der Klubs/Stadionbetreiber in ausreichendem Maße und in entsprechender Sichtqualität auf den Platz zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen durch Sportcast bei der Vorbesichtigungstour erfasst und an ARD und Sky kommuniziert werden.

Auswahl und Bestimmungen der Anzahl der Plätze für die jeweiligen Sender finden nach der jeweiligen Spieldatei statt.

#### ARD

- Bei ARD-Live-Spielen: mindestens vier Kommentatorenarbeitsplätze
- Bei ARD-Zusammenfassungen: mindestens drei Kommentatorenarbeitsplätze (Reporter, Reporter-Assistent und Stadionredakteur)
- Observer Seats pro Spiel ARD: sechs (ab Viertelfinale zehn)

#### Sky

- Sky-Live-Spiele: mindestens vier Kommentatorenarbeitsplätze
- Observer Seats pro Spiel Sky: vier

### 7.7.6 Studiopositionen

Insbesondere bei den neun Free-TV-Live-Spielen kann es zu einem Bedarf an zusätzlichen Positionen, wie zum Beispiel TV-Studios für ARD und Sky, kommen. Hierfür ist ein entsprechender Platz vorzusehen, der gegebenenfalls auch Beeinträchtigungen der Zuschauerkapazität beziehungsweise konkrete Beschränkungen von Sitz- beziehungsweise Stehplätzen zur Folge haben kann.



Dies ist bei Beginn des Kartenverkaufs unmittelbar nach Bekanntwerden der Auslosung und der zeitgenauen Ansetzung des Kartenverkaufs durch die Klubs unbedingt zu beachten. Der Verkauf der Eintrittskarten kann mit infrage kommenden Studio-positionen kollidieren, sodass ein kompletter Ausverkauf unbedingt zunächst mit dem DFB und Sportcast abzustimmen ist.

## 7.8 Verpflichtende Leistungen der Klubs für Sky Deutschland

### 7.8.1 Spots im Stadion-TV

Die am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs bemühen sich im Rahmen ihrer Heimspiele, dass auf den Video-Projektionswürfeln oder Video-Wänden im Stadion (sofern vorhanden) mindestens drei Sky-Spots (Länge maximal 45 Sekunden) eingeblendet werden. Sky wird die Spots den teilnehmenden Klubs kostenfrei und rechtzeitig anliefern. Dem Verein/Stadionbetreiber entstehende, durch die Einspielung der Video-Spots von Sky ausgelöste Zusatzkosten sind von Sky zu tragen.

Im Falle des Nichtvorhandenseins einer Video-Wand wird der Klub entsprechende werbliche Stadiondurchsagen tätigen.

Des Weiteren sind die teilnehmenden Klubs dazu verpflichtet, pro Klub und Saison einmalig im Rahmen des Stadion-TV (sofern vorhanden) eine Promotion-Maßnahme für Sky Deutschland durchzuführen. Form und Inhalt werden zwischen Sky, DFB und Klub abgestimmt. Dem Klub entstehende Zusatzkosten sind von Sky zu tragen.

### 7.8.2 Promotion-Maßnahmen im Stadion

Sky Deutschland hat das Recht, bei ausgewählten Spielen in den Stadien der teilnehmenden Klubs/ Stadionbetreiber ein „Point of Interest“-Modul zu platzieren (zum Beispiel ein Sky-Deutschland-Kicker oder andere Promotion-Materialien). Hierzu stellen die Klubs/Stadionbetreiber Sky Deutschland eine prominent platzierte Fläche in den zentralen B2B/VIP-Bereichen zur Verfügung.

### 7.8.3 Anzeige im jeweiligen Stadionheft DFB-Pokal

Sky Deutschland erhält das Recht zur Inanspruchnahme einer 1/1 (ganzseitigen) Anzeigenseite in jeder Ausgabe des Vereinshefts oder Stadionmagazins in Bezug zum DFB-Pokal beziehungsweise im Vorfeld eines anstehenden DFB-Pokalspiels. Die Gestaltungshoheit liegt bei Sky Deutschland. Die Vereine informieren den DFB rechtzeitig über den Redaktionsschluss.

### 7.8.4 Öffentliche Vorführung in VIP-Bereichen

Die am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs/Stadion-betreiber verpflichten sich, im Rahmen ihrer Heimspiele ausschließlich das Programm von Sky Deutschland öffentlich (in VIP-Bereichen, Logen, Medienbereichen, gegebenenfalls Videowalls) vorzuführen. Ausgenommen sind lediglich Beiträge des vereinseigenen Stadion-TV sowie Beiträge der ARD, deren Programm ebenfalls bei den von der ARD live übertragenen Spielen ausgestrahlt werden darf. Sky Deutschland stellt den teilnehmenden Klubs/Stadionbetreibern soweit möglich hierfür die erforderliche Infrastruktur in Form von Digitalreceivern inklusive Smartcard plus Deutschland-Sport-Abonnement kostenfrei zur Verfügung, sofern nicht bereits eine Ausstattung der Klubs/Stadionbetreiber über den Bundesliga-Vertrag erfolgt ist.

Dem Verein/Stadionbetreiber entstehende, insbesondere technische, Zusatzkosten sind von Sky Deutschland zu tragen.

## 7.9 Hörfunk-/Audiorechte

Der DFB hat auch eine Vereinbarung mit dem ARD-Hörfunk. Die ARD-Hörfunksender können von den Klubs akkreditiert werden.

Ferner hat der DFB eine Vereinbarung über die Vermarktung an Rechten für private Hörfunk-sender mit der Zeichensaele GmbH. Anfragen privater Hörfunksender sind an die Agentur direkt weiterzuleiten.

Erst nach Genehmigung und Information durch den DFB kann eine Akkreditierung privater Hörfunksender durch den Heimverein erfolgen.

## 7.10 Digitale Rechte

Sky hat das exklusive Recht, alle Spiele sowie die Konferenz und die Zusammenfassung „Alle Spiele – Alle Tore (ASAT)“ live gegen Entgelt im Internet zu streamen und über „Sky Go“ mobil zu übertragen.

Anfragen über die Nutzung von Bewegtbildern der Spiele im Internet beziehungsweise über mobile Technologien sind an die Direktion Marketing des DFB weiterzuleiten.

## 7.11 Anfragen weiterer TV-Sender

Anfragen weiterer TV-Sender sind ebenfalls an den DFB weiterzuleiten.



## 7.12 Mediale Verwertungsrechte der teilnehmenden Klubs

Die medialen Verwertungsrechte der am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs können sich an den Regeln für die Klubs der Bundesliga orientieren. Einzelanfragen sind an den DFB zu richten.

# 8. MEDIENRICHTLINIEN

Alle teilnehmenden Vereine und Kapitalgesellschaften im DFB-Pokal (im Folgenden „Vereine“ genannt) müssen die nachfolgenden Medienrichtlinien erfüllen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf im Zusammenspiel zwischen Vereinen und Medien zu gewährleisten.

## 8.1 Personelle Anforderungen

### 8.1.1 Medienverantwortlicher

Die teilnehmenden Vereine müssen im DFB-Pokal eine/n hauptamtliche/n Medienverantwortliche/n (im Folgenden „der Medienverantwortliche“ genannt) benennen. Der Medienverantwortliche soll über Berufserfahrung im Medienbereich verfügen und bei allen Heim- und Auswärtsspielen seines Vereins im DFB-Pokal vor Ort sein.

Der Medienverantwortliche hat folgende Aufgaben und Pflichten:

- Umsetzung und Kontrolle der DFB-Durchführungsbestimmungen im DFB-Pokal für den Medienbereich.
- Verantwortlicher Ansprechpartner für die Medien innerhalb der Spielwoche (beispielsweise für Fragen der Akkreditierung) und bei den Heim- und Auswärtsspielen seines Vereins.
- Verantwortlicher Ansprechpartner bei Heimspielen für die Medien im Stadion ab spätestens drei Stunden vor Spielbeginn. Er nimmt zusammen mit dem Produktionsverantwortlichen von Sportcast und dem DFB-Pokal Match-Delegierten die aufgebaute Fernseh- oder Bewegtbildproduktion (im Folgenden „Fernsehproduktion“ genannt) bis spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn ab.
- Ausgabe der Mannschaftsaufstellungen an die Schiedsrichter mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn. Die Mannschaftsaufstellung muss auch als Presseinformation in Schriftform allen Medienvetretern (Fernsehen, Print, Hörfunk, Fotografen, Internet) spätestens 30 Minuten vor Spielanpfiff ausgehändigt werden. Hierzu wird vom DFB eine Druckvorlage für die Mannschaftsaufstellungen zur Verfügung gestellt, welche für mindestens 250 Ausdrucke der Mannschaftsaufstellungen für den Medien- und VIP-Bereich genutzt werden muss. Darüber

hinausgehende Exemplare der Mannschaftsaufstellungen dürfen auf vereinseigenem Papier gedruckt werden. Auf diesen Exemplaren muss jedoch das Logo des DFB-Pokals eingebunden werden.

- Die Medienverantwortlichen der am Spiel beteiligten Vereine koordinieren die Auswahl der Gesprächspartner für die Interviews im Rahmen des Spiels.
- Verantwortlicher Ansprechpartner in Medien-Angelegenheiten für den Deutschen Fußball-Bund.

### 8.1.2 Ordnungsdienst

Der Verein setzt bei Heimspielen ausreichend qualifiziertes und geschultes Ordnungspersonal gemäß den Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen ein. Der Sensibilität und der besonderen Bedeutung der Arbeit in den Medienbereichen ist bei der Auswahl des in diesen Bereichen eingesetzten Ordnungspersonals besonders Rechnung zu tragen. Der Verein trifft die erforderlichen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Medienvetreter und Medienbereiche und ermöglicht dadurch ein ungestörtes und professionelles Arbeiten der Medienvetreter. Der Medienverantwortliche und die Führungskräfte des Ordnungsdienstes stellen sicher, dass die im Medienbereich eingesetzten Mitarbeiter des Ordnungsdienstes von den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen für den Medienbereich Kenntnis erlangen und an deren Umsetzung mitwirken.

## 8.2 Infrastrukturelle Anforderungen

### 8.2.1 Medientribüne

Die Medientribüne soll in einer zentralen Position im überdachten Teil der Haupttribüne, in der sich unter anderem die Mannschaftskabinen und die übrigen Medieneinrichtungen (Pressekonferenzraum, Mixed Zone) befinden, eingerichtet sein.

Sie muss über einen separaten Zugang und Plätze mit nummerierten Einzelsitzen verfügen. Die Medienbereiche und -Parkplätze müssen von der Medientribüne aus leicht zu erreichen sowie deutlich ausgeschildert und gekennzeichnet sein. Eine akustische Störung durch das vom Heimverein veranstaltete Rahmenprogramm (beispielsweise Stadion-TV) muss ausgeschlossen werden. Die Lautsprecheranlage im Bereich der Pressetribüne muss regulier- beziehungsweise ausschaltbar sein.

Klubs der Bundesliga haben mindestens 100 und Klubs der 2. Bundesliga haben mindestens 50, die übrigen Klubs mindestens 25 fest eingerichtete



Arbeitsplätze mit Pult, Strom und Netzzugangsmöglichkeiten (WLAN oder LAN) für die Medienvertreter bereitzustellen.

### ***8.2.2 Kommentatorenpositionen in der Medientribüne***

Die Kommentatorenpositionen für die Bereiche Fernsehen und Hörfunk sollen, soweit erforderlich, zum Beispiel um eine akustische Beeinträchtigung zu verhindern, durch Plexiglas von anderen Arbeitsplätzen abtrennbar sein.

#### **8.2.2.1 Fernsehen**

Klubs der Bundesliga haben mindestens sechs (die übrigen Klubs mindestens drei) Kommentatorenpositionen mit je drei Arbeitsplätzen im zentralen Bereich zwischen den beiden 16-Meter-Linien auf der Seite der Führungskamera einzurichten. Die Kommentatorenpositionen sollen von beiden Seiten zugänglich sein. Sie müssen über eine gute, unbehinderte Sicht auf das gesamte Spielfeld verfügen und entsprechend hoch liegen. Eine Kommentatorenposition soll mindestens 180 Zentimeter breit, 100 Zentimeter tief und 75 Zentimeter hoch sein und ist wie folgt auszustatten:

- Die Pulte haben eine Größe und Position, die die Aufstellung von Monitoren ohne Sichtbehinderung auf das Spielfeld und für andere Medienvertreter ermöglicht. Deshalb sollen die Monitore schräg in das Pult eingelassen werden können.
- Die Einzelsitze sollen höhenverstellbar sein.
- Für mögliche Abendspiele sollen die Pulte mit Schreiblichtern ausgestattet sein.
- Je Position müssen mindestens zwei Steckdosen und zwei ausreichend dimensionierte Netzzugangsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Die Gesamtausstattung soll dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

#### **8.2.2.2 Hörfunk**

Im zentralen Bereich der Presstribüne sind mindestens acht Kommentatorenarbeitsplätze einzurichten. Diese sind jeweils mit Pult, Strom (mindestens zwei Steckdosen) und einer Netzzugangsmöglichkeit ausgestattet. Die Pulte müssen eine Größe und Position haben, die die Aufstellung von Monitoren ohne Sichtbehinderung auf das Spielfeld oder für andere Medienvertreter ermöglicht. Deshalb sollen die Monitore schräg in das Pult eingelassen werden können.

### ***8.2.3 Medienbereich***

#### **8.2.3.1 Akkreditierungsstelle**

Es ist eine zentrale Anlaufstelle (beispielsweise ein Medienbüro) für die Abholung der Akkreditierungsunterlagen und sonstige Anfragen der Medien einzurichten und ab spätestens drei Stunden vor Spielbeginn dauerhaft zu besetzen.

#### **8.2.3.2 Pressekonferenzraum**

Es muss ein Pressekonferenzraum für mindestens 40 Medienvertreter vorhanden sein. Dieser muss sowohl vom Bereich der Mannschaftskabinen als auch von der Mixed Zone aus leicht erreichbar sein. Der Zugang für Trainer und andere Vereinsangehörige muss ohne das Durchqueren von öffentlichen Bereichen möglich sein. Der Raum soll vom VIP-Raum getrennt und wie folgt eingerichtet sein: An einer Seite des Pressekonferenzraums befindet sich ein Podium für mindestens fünf Personen mit entsprechender Mikrofonanlage. Hinter diesem Podium ist eine Präsentationswand aufzustellen, in die auch das Logo DFB-Pokal zu integrieren ist. Am gegenüberliegenden Ende des Raums soll eine Plattform für Fernsehkameras und die erforderlichen Stativen aufgebaut sein. Der Raum ist mit einer Split-Box und einer Tonanlage sowie einem Zugang zu den Kabelwegen auszustatten.

#### **8.2.3.3 Medienarbeitsraum**

Ein separater Medienarbeitsraum mit installierten Arbeitsplätzen (Telefon, Netzzugangsmöglichkeit und Strom) muss vorhanden sein (Klubs der Bundesliga für mindestens 20 Personen, übrige Klubs für mindestens zehn Personen). Als Medienarbeitsraum kann auch ein dafür eingerichteter Teil des Pressekonferenzraums genutzt werden.

#### **8.2.3.4 Fotografenarbeitsraum**

Die Stadien sollen über einen Fotografenarbeitsraum verfügen. Ist dies nicht der Fall, so muss gewährleistet werden, dass die Fotografen den Medienarbeitsraum mitbenutzen können. In Stadien der Bundesliga sollten nach Möglichkeit ausreichend dimensionierte Netzzugangsmöglichkeiten im Innenraum für Fotografen vorhanden sein. Diese sind nach Möglichkeit in dem für die Fotografen vorgesehenen Arbeitsbereich hinter den Toren zu installieren.

### ***8.2.4 Mixed Zone***

Die Mixed Zone ist in einem zentralen, möglichst überdachten Bereich zwischen den Umkleidekabinen und Mannschaftsausgängen beziehungs-



weise den Parkplätzen der Mannschaftsbusse einzurichten und als solche dauerhaft auszuweisen. Sie muss sowohl von den Umkleidekabinen als auch von der Pressetribüne aus leicht erreichbar sein. Die Mixed Zone muss Platz für mindestens 40 Pressevertreter bieten, für Zuschauer gesperrt sein und soll – falls räumlich möglich – in zwei bis drei Bereiche unterteilbar sein:

#### 8.2.4.1 Aufteilung bei Unterteilung in zwei Bereiche

Bereich 1: TV und Hörfunk  
Bereich 2: Print und Internet

#### 8.2.4.2 Aufteilung bei Unterteilung in drei Bereiche

Bereich 1: TV  
Bereich 2: Hörfunk  
Bereich 3: Print/Internet

Im Fernseh-Bereich der Mixed Zone ist die vom DFB-Partner Infront zur Verfügung gestellte Sponsorenwand zu installieren, in der unter anderem das Logo des DFB-Pokals integriert ist. Der Heimverein muss gewährleisten, dass die Spieler und Trainer die Mixed Zone sicher und ohne Kontakt zu den Zuschauerbereichen passieren können. Die Medienverantwortlichen beider Vereine haben darauf zu achten, dass alle Spieler und Trainer auf dem Weg aus dem Bereich der Umkleidekabinen die Mixed Zone passieren.

#### *8.2.5 Super-Flash-Interview-Zone*

Für Super-Flash-Interviews der live- und erstverwertenden Fernsehsender direkt nach Spielende ist ein spezieller Bereich, die sogenannte Super-Flash-Interview-Zone, in einem Bereich in Spielfeldnähe zwischen den Ersatzbänken und den Umkleidekabinen vorzusehen. Diese muss als mobile Einheit kurzfristig aufgebaut werden können. Sie darf in der Endphase des laufenden Spiels allerdings keine Sichtbehinderung darstellen und nicht den Ablauf der Veranstaltung stören.

Die Super-Flash-Interviews finden verpflichtend vor den von Infront produzierten, bereitgestellten und aufgebauten transparenten Super-Flash-Interviewwänden statt, die nach dem Spiel an einer festen Stelle in Spielfeldnähe aufgestellt und während der Interviews nicht versetzt werden.

#### *8.2.6 Flash-Interview-Zone*

Für Flash-Interviews der live- und erstverwertenden Fernsehsender direkt nach Spielende ist ein spezieller Bereich, die sogenannte Flash-Interview-Zone, in einem Bereich zwischen den

Umkleidekabinen und der Mixed Zone vorzusehen. Die Flash-Interviews finden verpflichtend vor den von Infront produzierten, bereitgestellten und aufgebauten Flash-Interviewwänden statt.

#### *8.2.7 TV-Produktion und Kamerapositionen*

Es ist zu gewährleisten, dass die für die Produktion des TV-Signals erforderlichen Kameras feste Positionen, gegebenenfalls auf Podesten, im Tribünenbereich und im Innenraum haben. Von allen Kamerapositionen muss jederzeit freie Sicht auf das gesamte Spielfeld vorhanden sein. Die Anzahl der Kameras und Mikrofone kann auf Wunsch der TV-Produktion in Abstimmung mit dem Heimklub unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten erhöht werden. Ebenso kann die Position der Führungskamera auf Wunsch des DFB verändert werden. Bei Einrichtung neuer Kamerapositionen und technischer Neuerungen ist die Zustimmung der DFB-Zentralverwaltung erforderlich. Die für die TV-Produktion erforderlichen Stromanschlüsse sind mit der entsprechenden Kapazität durch den Heimklub bereitzustellen. Sofern die erforderliche unterbrechungsfreie Starkstromversorgung nicht über permanente Anschlüsse gewährleistet werden kann, ist klubseitig ein entsprechendes Notstromaggregat zur Verfügung zu stellen.

#### *8.2.8 Stadionzugang*

Für die Medienvertreter, zumindest aber für die Fotografen und die TV-Mitarbeiter, soll mindestens ein separater Stadionzugang vorhanden sein.

#### *8.2.9 Pkw-Parkplätze*

Für die Medienvertreter muss eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen (mindestens 20) in unmittelbarer Stadionnähe zur Verfügung gestellt werden. Den Fotografen und EB-Teams, die schweres Arbeitsgerät mit sich führen, sollen bevorzugte Parkplätze im unmittelbaren Umfeld des Stadions zugewiesen werden.

#### *8.2.10 Parkbereich für Übertragungswagen*

In Absprache mit dem Produktions-Dienstleister Sportcast muss ein geeigneter, abgetrennter Parkbereich für Übertragungswagen, Schnittmobil etc. bestimmt werden. Dieser soll unmittelbar an die Produktionsseite des Stadions angrenzen und eine Fläche von mindestens 800 Quadratmetern aufweisen. Der Parkbereich muss ebenerdig liegen und muss gepflastert oder asphaltiert (Traglast bis zu 40 Tonnen) sein. Er muss mit der Stromzufuhr in einen Schaltkasten mit den erforderlichen Stromanschlüssen (bei Bedarf über Notstromaggregate) ausgestattet sein. Vom



Heimklub sind für den Produktionszeitraum vom Aufbaubeginn bis Produktionsende angemessene Sicherheitsvorkehrungen für die Überwachung der Übertragungswagen zu treffen.

Auf dieser Fläche ist zudem auch die Sendezone für Hörfunkübertragungen, einschließlich aller Satellitenverbindungen (Uplink/Downlink), zu integrieren.

#### 8.2.11 Verkabelung

Sämtliche Kabel sollen in gesicherten Kabelwegen (beispielsweise Kabelschächte oder Kabelbrücken) vom Parkbereich der Übertragungswagen zu den relevanten Medienbereichen und Produktionsplätzen im Stadion (Kommentatoren-Positionen, Kamerapositionen) verlegt werden können.

#### 8.2.12 Kosten

Die Medienvertreter tragen die Kosten für bestellte Leistungen (zum Beispiel ISDN oder Telefonleitungen) grundsätzlich selbst. Die Kosten der laufenden TV-Produktion werden von den Fernsehsendern respektive Sportcast und dem DFB getragen. Die Kosten für die Bereitstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die TV-Produktion (Kamerapodeste und festgelegte Kabelwege, feste Arbeitsplätze mit Strom-/Netzzugangsmöglichkeiten) trägt der jeweilige Klub.

#### 8.2.13 Ausnahmegenehmigungen

Sollten – insbesondere von Klubs aus der Regionalliga beziehungsweise aus anderen Amateurligen – einzelne Punkte nicht erfüllt werden können, so ist der DFB rechtzeitig darüber zu informieren, um adäquate Lösungen im Sinne des Wettbewerbs zu finden.

### 8.3 Akkreditierung von Medien

#### 8.3.1 Zuständigkeit

Die Akkreditierung der Medienvertreter (Print-/Online-Medien) erfolgt durch den Heimklub.

#### 8.3.2 Antrag

Für eine Akkreditierung ist spätestens zehn Tage vor einem Spiel beim Heimklub ein Antrag zu stellen.

#### 8.3.3 Presseausweis

Berechtigt, einen Antrag auf Akkreditierung zu stellen, sind Sportjournalisten, die einen offiziellen Presseausweis nachweisen können. Insbesondere

sind dies Ausweise folgender Verbände/Organisationen:

- VDS (Verband Deutscher Sportjournalisten)
- DJU (Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union) – verdi.medien
- DJV (Deutscher Journalisten Verband)
- AIPS (Association Internationale de la Presse Sportive)

#### 8.3.4 Redaktionsauftrag

Zusätzlich zum Presseausweis kann der Medienverantwortliche des Heimklubs den Nachweis eines konkreten Redaktionsauftrags und/oder eines Arbeitsnachweises verlangen (zum Beispiel Ausschnitte veröffentlichter Fotos oder Texte). Falls ein Journalist diese Nachweise nicht erbringen kann, kann die Akkreditierungsanfrage abgelehnt werden. In Streitfällen bei der Akkreditierung für die Bereiche Print-/Online-Medien und Fotografen wird die Direktion Kommunikation des DFB eingeschaltet.

##### 8.3.4.1 Besondere Voraussetzungen

###### 8.3.4.1.1 Print

Für den Meisterschafts-Spielbetrieb ausgesprochene Dauer-Akkreditierungen gelten für die Spiele im DFB-Pokal nicht. Ausnahmen sind nach Absprache mit der DFB-Direktion Kommunikation möglich.

Die Akkreditierung der Print-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie nach Spielende auf die Mixed Zone und – je nach Kapazität – auf den Pressekonferenzraum.

Ein Zugang zum Innenraum ist vor, während und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause nicht möglich. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimklub in Ausnahmefällen eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

###### 8.3.4.1.2 TV

Es sind grundsätzlich nur EB-Teams aus den Sportredaktionen von TV-Sendern zu akkreditieren. In der Woche vor dem jeweiligen Spieltag informiert Sportcast die Klubs über die pro Spiel zu akkreditierenden EB-Teams.

###### 8.3.4.1.3 Hörfunk

Während die Landesrundfunkanstalten der ARD keine gesonderte Vereinbarung mit dem DFB benötigen, dürfen nur solche privaten Hörfunksen-



der zur Berichterstattung (Live- und/oder Nachberichterstattung) akkreditiert werden, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem DFB abgeschlossen haben. Pro privatem Hörfunksender dürfen maximal drei Mitarbeiter akkreditiert werden.

#### 8.3.4.1.4 Fotografen

Voraussetzung für eine Akkreditierung ist, dass die Fotografen vor jeder Akkreditierung eine schriftliche Erklärung ausfüllen und unterschreiben. In dieser verpflichten sie sich unter anderem, während des laufenden Spiels (einschließlich der Halbzeitpause) keine Fotos (Stand- und Sequenzbilder) aus dem Stadion und/oder vom Spiel zur Publikation im Internet, in Online-Medien und für mobilfunkfähige Endgeräte (zum Beispiel per MMS) persönlich zur Verfügung zu stellen oder durch Dritte zur Verfügung stellen zu lassen. Ausnahmen hierzu, beispielsweise zur Nutzung für die Internetauftritte der Klubs, können vom DFB in einem zu definierenden Umfang genehmigt werden.

#### 8.3.4.1.5 Online

Mitarbeiter von Internetauftritten bereits akkreditierter TV- und Hörfunksender oder Printmedien müssen in jedem Fall eine eigene Akkreditierung beantragen. Es ist sicherzustellen, dass Akkreditierungen von Print- und TV-Journalisten nicht an deren Mitarbeiter aus dem Bereich Online weitergegeben werden können.

#### 8.3.4.1.6 Ausreichende Kapazität

Akkreditierungen dürfen nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erteilt werden. Für den Fall, dass bei bestimmten Spielen der Platz nicht ausreicht, sollen nach Möglichkeit alle berechtigten Medienunternehmen berücksichtigt werden, wenn auch mit einer geringeren Anzahl an Akkreditierungen als beantragt. In keinem Fall – auch bei Nichtauslastung der Pressetribüne (beziehungsweise des Innenraums) – dürfen unberechtigte Journalisten oder Dritte akkreditiert werden. Bei Nichtauslastung der Pressetribüne sollen die freien Plätze zudem nicht durch den Klub für zusätzliche Kauf- beziehungsweise Ehrenkarten genutzt werden.

#### 8.3.4.1.7 Ausnahmen

Ausnahmen von dieser Regelung, beispielsweise für nicht hauptberuflich tätige Journalisten, Mitarbeiter von Fan-Klubs etc., sind nur im Einzelfall und nach erfolgter Absprache mit dem Deutschen Fußball-Bund möglich.

#### 8.3.5 Rechte akkreditierter Medienvertreter

Die mit einer Akkreditierung verbundene Zugangsberechtigung wird gemäß des jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrags (TV, Hörfunk, Fotografie, Print, Internet) für unterschiedliche Bereiche des Stadions erteilt. Grundsätzlich gilt, dass die Mannschaftsbereiche wie Spielfeld, Spielertunnel und -kabinen nicht von Medienvertretern betreten werden dürfen. Der Stadioninnenraum umfasst das Spielfeld sowie den sich daran anschließenden Bereich bis zur baulichen Abgrenzung zum Zuschauerbereich. Als Zuschauerbereich werden die Tribünen verstanden, die direkt an den Innenraum angrenzen und auf denen sich die Zuschauer aufhalten.

Für die Ehrentribüne und den VIP-Bereich werden grundsätzlich keine Akkreditierungen für Medienvertreter vergeben. In Ausnahmefällen kann der Heimklub oder der DFB mit einem eindeutigen redaktionellen Zweck verbundene (zum Beispiel Interview) und zeitlich befristete Akkreditierungen für einzelne Medienvertreter vergeben.

#### 8.3.5.1 Print

Die Akkreditierung der Print-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie, nach Spielende, auf die Mixed Zone und den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht möglich. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimklub in Ausnahmefällen eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

#### 8.3.5.2 TV

Die TV-Mitarbeiter werden ausschließlich über den vom DFB beauftragten Produktionsdienstleister Sportcast akkreditiert und erhalten Tagesakkreditierungen für den jeweiligen Spieltag. Auch Parkscheine sind von Spiel zu Spiel und in Abhängigkeit von der Platzkapazität auszugeben.

Die Akkreditierung bezieht sich auf alle fernsehrelevanten Arbeitsbereiche (in der Regel auf den Parkbereich für Übertragungswagen, den Innenraum und die Interview-Zonen). Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimklub in Ausnahmefällen eine begrenzte Anzahl zeitlich befristeter Akkreditierungen für die Pressetribüne, den Pressekonferenzraum und den Zuschauerbereich vergeben.

Der Spielertunnel und das Spielfeld dürfen generell nicht betreten werden. Ausnahmen gelten für die TV-Mitarbeiter, die beispielsweise unmittelbar vor Spielbeginn die Platzwahl oder das Einlaufen der Mannschaften aufzeichnen.



Es werden nur EB-Teams aus den Sportredaktionen von TV-Sendern (keine Magazinsendungen etc.) akkreditiert. Ausnahmen werden vom DFB und Sportcast gesondert mitgeteilt.

Während die Sende-Anstalten der ARD keine gesonderte Vereinbarung mit dem DFB benötigen, dürfen nur solche privaten TV-Sender zur Nachberichterstattung akkreditiert werden, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem DFB abgeschlossen haben. Weitere Anfragen müssen rechtzeitig beim DFB zur Abstimmung eingereicht werden.

In der Woche vor dem jeweiligen Spieltag informiert Sportcast die Klubs über die Anzahl der für das jeweilige Spiel akkreditierten EB-Teams.

#### 8.3.5.2.1 Erstverwertender TV-Sender

Pro Spiel wird an die erstverwertenden TV-Sender eine mit Sportcast vor der Produktion abgestimmte Anzahl von Arbeitskarten mit und ohne Innenraumberechtigung ausgegeben. Die Mitarbeiter mit Innenraumakkreditierung erhalten an jedem Spieltag bei der Akkreditierung zur Identifizierung rote Leibchen. Dieser Erstverwerter ist im Regelfall Sky (bei den nur Pay-TV-Live-Spielen) sowie beim Free-TV-Live-Spiel die ARD. Für alle Spiele ist Sportcast mit der Produktion des Basis-signals beauftragt. Moderatoren und Reporter müssen keine Leibchen tragen.

#### 8.3.5.2.2 Zweitverwertende TV-Sender

Pro Spiel wird an die zweitverwertenden TV-Sender eine mit Sportcast vor der Produktion abgestimmte Anzahl von Arbeitskarten mit Innenraumberechtigung ausgegeben. Die Mitarbeiter mit Innenraumakkreditierung erhalten an jedem Spieltag bei der Akkreditierung zur Identifizierung blaue Leibchen.

#### 8.3.5.3 Hörfunk/Audio

Die Akkreditierung von Mitarbeitern bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie, nach Spielende, auf die Mixed Zone und auf den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht möglich. Erstrechteverwerter der ARD-Hörfunkanstalten dürfen nach Spielende Flash-Interviews am Spielfeldrand führen, wenn sie ein schwarzes Leibchen tragen. Alle weiteren Interviews nach dem Spiel sind ausschließlich in der Mixed Zone durchzuführen.

#### 8.3.5.4 Fotografen

Die Akkreditierung bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum und – je nach Kapazität – auf den

Pressekonferenzraum. Das Spielfeld darf nicht betreten werden. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimklub in Ausnahmefällen auch eine zeitlich befristete Akkreditierung für die Pressetribüne und für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben. Bei der Akkreditierung vor dem jeweiligen Spiel erhalten die Fotografen vom Heimklub ein silbergraues Leibchen mit dem Logo DFB-Pokal, das beim Arbeiten im Innenraum zu tragen und nach Spielende wieder zurückzugeben ist.

#### 8.3.5.5 Online

Online-Medien dürfen zwischen An- und Abpfiff des Spiels keine unerlaubte Live- und Near-Live-Berichterstattung (Video, Audio, Fotografie) vom Spiel sowie nach Abpfiff aus der Mixed Zone und von der Pressekonferenz vornehmen.

Die Akkreditierung der Online-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie, nach Spielende, auf die Mixed Zone und – je nach Kapazität – auf den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht möglich. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimklub in Ausnahmefällen auch eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben. Diese Regelung gilt in gleicher Weise für Mitarbeiter der Klubs beziehungsweise für deren Dienstleister, die eigene Internet-Auftritte betreiben oder betreiben lassen. Berichterstattung von Clubmitarbeitern in Live-Text und Live-Audio ist zulässig.

### **8.4 Digitale Berichterstattung**

#### 8.4.1 DFB-Pokal-Website

Die offizielle Homepage des DFB-Pokals ist: [www.dfb.de/DFB-Pokal](http://www.dfb.de/DFB-Pokal). Auf dieser Seite sind wichtige Informationen und aktuelle News rund um den DFB-Pokal zu finden. Ebenfalls gibt es separate Bereiche für Statistiken und Historien.

#### 8.4.2 Social Media

Der DFB-Pokal hat drei offizielle Social-Media-Kanäle:



DFB-Pokal



@DFB\_Pokal



@DFB\_Pokal

Alle Kanäle sind jeweils durch eine Verifizierung (blaues Häkchen) gekennzeichnet und sollen von allen Mannschaften in ihrer Berichterstattung



berücksichtigt werden. Die Vereine erhalten im Vorfeld der Spiele Informationen zu den aktuellen wettbewerbsbezogenen Hashtags übermittelt.

#### 8.4.3 DFB-Pokal-App

Die offizielle DFB-Pokal-App ist im App- sowie Google Play-Store verfügbar und bietet allen Fans und Vereinen alles Wissenswerte zum DFB-Pokal.

### 9. ARBEITSRICHTLINIEN IN DEN EINZELNEN MEDIEN-BEREICHEN

#### 9.1 Innenraum

Im Innenraum müssen Medienvertreter ihre Akkreditierung und ein entsprechendes Leibchen deutlich sichtbar tragen. Sie dürfen sich nur in den Bereichen aufhalten, die ihnen zur Ausübung ihrer Tätigkeit zugeordnet sind. Der Aufenthalt im Innenraum ist zudem auf die Dauer der Ausübung der Tätigkeit als Medienvertreter beschränkt.

Bis zehn Minuten nach Spielende dürfen nur die erstverwertenden TV-Sender Interviews führen. Alle anderen Medienvertreter führen ihre Interviews ausschließlich im Anschluss an diese zehnminütige Frist in der Mixed Zone.

#### 9.2 Super-Flash- und Flash-Interview-Zone

In der ausschließlich für Interviews nach dem Spiel vorgesehenen Super-Flash- und Flash-Interview-Zone dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Mitarbeiter der erstverwertenden TV-Sender aufhalten. Die Verantwortlichen der erstverwertenden TV-Sender stimmen sich kurz vor Spielende mit den Medienverantwortlichen der beteiligten Klubs über die Durchführung der Interviews nach Spielende und über die Interviewpartner ab.

Ein Zugang zur Pressetribüne, der Pressekonferenz und dem Zuschauerbereich ist in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Klubs zeitlich befristet für eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern des TV möglich.

Die für die erstverwertenden TV-Sender im Innenraum tätigen Personen haben während des gesamten Zeitraums ihrer Tätigkeit rote Leibchen zu tragen. Diese berechtigen auch zum Aufenthalt und zur Durchführung von Interviews nach Spielende im Innenraum.

Von den für Zweit- und Drittverwerter tätigen Personen sind in gleicher Weise blaue Leibchen zu tragen. Diese berechtigen jedoch nicht zur Durchführung von Interviews nach Spielende im Innenraum, sondern ausschließlich in der Mixed Zone.

Mitarbeiter von TV- oder Online-Medien der Klubs („Klub-TV“) tragen bei ihrer Tätigkeit weiße

Leibchen. Diese berechtigen jedoch nicht zur Durchführung von Interviews nach Spielende im Innenraum, sondern ausschließlich in der Mixed Zone.

Moderatoren und Reporter, die für die genannten Verwerter live „vor der Kamera“ tätig sind, müssen keine Leibchen tragen. Sofern diese jedoch im Innenraum tätig sind, müssen sie mit einer entsprechenden Akkreditierung ausgestattet sein und diese deutlich sichtbar tragen.

#### 9.3 TV

Zur Erstellung des TV-Signals dürfen Mitarbeiter der entsprechenden TV-Sender im Innenraum arbeiten.

##### 9.3.1 TV-Produktion

Alle im Innenraum befindlichen Gegenstände, zum Beispiel Trainerbänke und Werbebanden, müssen so platziert werden, dass das Sichtfeld der Kameras zur Aufnahme des Spielgeschehens nicht beeinträchtigt wird. Davon darf, mit Ausnahme der an der Mittellinie aufgestellten Fahnen, die vom Heimverein auf Anfrage der TV-Produktion und nach Zustimmung des Schiedsrichters entfernt werden können, der Spielfeldaufbau nicht berührt werden.

Bei Zustimmung des Heimklubs (bis zur Abnahme der TV-Produktion) und des Schiedsrichters kann eine stationäre Kamera auf Höhe der Mittellinie für die Signalproduktion des erstverwertenden TV-Senders eingerichtet werden. Diese Kamera darf jedoch nur dann eingesetzt werden, wenn sich die Führungskamera auf der gleichen Seite befindet. Sie ist in Sitzhöhe einzurichten und darf in keinem Fall zu einer Sichtbehinderung für die Trainer führen. In keinem Fall dürfen Kameras an Gegenständen, die den Spielfeldaufbau umfassen, befestigt werden. Zudem müssen Kameras mit ausreichend Abstand zum Spielfeld aufgebaut werden.

Um Verletzungsgefahr zu vermeiden, müssen die in der Nähe des Spielfeldrands befindlichen Kameras in jedem Fall mit einer Schutzpolsterung (Kamerabande) ausgestattet sein. Für die Produktion des TV-Signals sind ausschließlich sogenannte Atmo-Mikrofone einzusetzen.

Der Einsatz von Richtmikrofonen ist unzulässig. Dabei gilt es zu beachten, dass die Atmo-Mikrofone ausschließlich für die Aufzeichnung der Spiel- und Stadionatmosphäre genutzt werden. Nicht gestattet ist deren Ausrichtung auf die Ersatz- und Trainerbänke und Strafräume, um etwa Originaltöne von Spielern, Trainern, Schiedsrichtern aufzuzeichnen.



### 9.3.2 Kabinenbilder

Generell sind die Kabinen der Mannschaften zu keiner Zeit für Medienvertreter zugänglich. Eine Ausnahme ist nach vorheriger Zustimmung durch den betroffenen Klub eine Kamera von Sportcast, die die vorbereitete Kabine (Trikots und Ausrüstung der jeweiligen Mannschaft) filmen kann. Die Aufnahmen werden durch den DFB-Pokal Match-Delegierten überwacht und finden idealerweise zwei Stunden vor Anpfiff statt. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls nach vorheriger Zustimmung durch den jeweiligen Klub, Fotoaufnahmen des DFB-Pokal Match-Delegierten für die verschiedenen Plattformen des DFB möglich.

### 9.3.3 EB-Teams

EB-Teams (maximal bestehend aus einem Kameramann, einem Tontechniker und einem Redakteur), die in der Regel für Zweit- und Drittverwerter tätig sind, dürfen während des Spiels nur hinter den Toren und in Absprache mit Sportcast arbeiten. Sie können in diesen beiden Bereichen eine Position hinter der ersten Reihe der Bandenwerbung frei wählen. Sie haben lediglich dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Basissignalproduktion im Hintertorbereich durch ihre Positionierung nicht eingeschränkt wird. In Ausnahmefällen können weitere Positionen (Seitenlinien) genehmigt werden, wenn keine Arbeitsmöglichkeiten hinter den Toren vorhanden sind.

Interviews mit Trainern und Spielern sind während des Spiels und in der Halbzeitpause nicht erlaubt. Ausschließlich der live übertragende TV-Sender darf in der Halbzeitpause mit Zustimmung des Klubs Interviews mit Trainern und Spielern führen, wobei Letztere nicht am Spiel beteiligt sein sollen.

## 9.4 Hörfunk/Audio

Hörfunkvertreter mit Ausnahme der Erstrechteverwerter der ARD-Anstalten müssen ihre Interviews in der Mixed Zone führen.

Während die Landesrundfunkanstalten der ARD keine gesonderte Vereinbarung mit dem DFB benötigen, dürfen nur solche privaten Hörfunksender zur Berichterstattung (Live- und/oder Nachberichterstattung) akkreditiert werden, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem DFB abgeschlossen haben.

Der DFB stellt den Klubs eine entsprechende Aufstellung der privaten Hörfunksender zur Verfügung, mit denen er eine Vereinbarung geschlossen hat. Ergänzungen und Veränderungen während der Spielzeit werden gesondert mitgeteilt.

Die Akkreditierung von Mitarbeitern bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie nach

Spielende auf die Mixed Zone und – je nach Kapazität – auf den Pressekonferenzraum.

Generell gilt, dass maximal drei Mitarbeiter pro privatem Hörfunksender akkreditiert werden dürfen.

## 9.5 Fotografen

Der für die Fotografen vorgesehene Arbeitsbereich im Innenraum befindet sich hinter den beiden Toren. Die Fotografen können in diesen Bereichen eine Position hinter der ersten Reihe der Bandenwerbung frei wählen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der TV-Produktion im Hintertorbereich durch ihre Position nicht eingeschränkt wird.

Mit Zustimmung des Heimvereins und sofern das Sichtfeld der stationären Kameras der TV-Produktion nicht eingeschränkt wird, dürfen Fotografen in Ausnahmefällen auch an der Führungskamera gegenüberliegenden Seite arbeiten.

## 9.6 Medientribüne

Die auf der Medientribüne tätigen Medienvertreter dürfen andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigen, behindern oder einschränken.

## 9.7 Mixed Zone

Die Mixed Zone dient allen akkreditierten Medienvertretern dazu, Interviews mit Spielern nach Spielende zu führen, nachdem diese die Umkleidekabinen verlassen haben. Die Medienvertreter führen ihre Interviews ausschließlich in den ihnen zugeordneten Bereichen. Die Interviews im TV-Bereich sind ausschließlich vor den vom DFB-Partner Infront zur Verfügung gestellten Sponsorenwänden durchzuführen.

## 9.8 Pressekonferenz

Die Pressekonferenz soll spätestens 20 Minuten nach Spielende beginnen. Im Pressekonferenzraum dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Medienvertreter aufhalten.

Bei der Pressekonferenz am Vortag des Pokalfinalspiels haben beide Finalisten sicherzustellen, dass sie durch den verantwortlichen Trainer und einen Spieler, der beim Pokalfinale auf dem Spielberichtsbogen/im Aufgebot stehen wird, vertreten sind.



## 9.9 Ausnahmegenehmigungen

In besonders begründeten Fällen kann die DFB-Zentralverwaltung auf Antrag des Vereins Ausnahmen von den vorstehenden Anforderungen zulassen.

## 9.10 Redaktionelle Inhalte für den DFB

Vor dem Start der Pokalsaison werden die teilnehmenden Vereine gebeten, verschiedene Fotomotive (JPEG-Format, 16:9) dem DFB zur freien Nutzung zur Verfügung zu stellen:

- Spielerporträts
- Mannschaftsfoto
- Trainerstab
- Präsident
- Stadion

Darüber hinaus kann es sein, dass bei den teilnehmenden Vereinen vor und während der Pokalsaison vom DFB spezielle Informationen und Interviews angefragt werden. Dies sollte nach besten Möglichkeiten von den Vereinen unterstützt werden.

## 10. DFB-POKAL MATCH-DELEGIERTE

Seit der Saison 2008/2009 kommen Verantwortliche des DFB bei allen Spielen als DFB-Pokal Match-Delegierte zum Einsatz.

Der DFB wird pro Spiel DFB-Pokal Match-Delegierte benennen und diese Besetzung frühzeitig allen Beteiligten kommunizieren.

### 10.1 Aufgabe

Der DFB-Pokal Match-Delegierte ist für die Überwachung der ordnungsgemäßen Spielorganisation zuständig und sorgt dafür, dass die Klubs die DFB-Wettbewerbsbestimmungen vor, während und nach dem Spiel einhalten. DFB-Pokal Match-Delegierte fungieren als Bindeglied zwischen den Dienstleistern des DFB, dem zuständigen Vermarkter Infront, den TV-Anstalten, dem Klub und dem DFB.

DFB-Pokal Match-Delegierte unterstützen die Vereine und deren Verantwortliche bei den spieltagsrelevanten Abläufen und gewährleisten die Einhaltung der vertraglichen Pflichten aller Beteiligten. Ziel des Einsatzes der DFB-Pokal Match-Delegierten bei allen Spielen ist die Optimierung der Abläufe und Prozesse am Spieltag.

Der DFB-Pokal Match-Delegierte steht den Klubs bei Fragen während der Vorbereitung des Spiels sowie am Spieltag direkt vor Ort zur Verfügung. Er wird zudem die Ablauforganisation für die TV-Produktion

und den Countdown vor dem Spiel unterstützen, um so optimale Bedingungen für alle Beteiligten zu garantieren.

In der Vorbereitung des Spieltags wird durch den DFB-Pokal Match-Delegierten sichergestellt, dass die Organisation durch die Klubs nach den einschlägigen Bestimmungen des DFB erfolgt.

### 10.2 Einbindung/Rechte

Der Klub hat selbstverständlich seinen Aufgaben und Pflichten nach den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen nachzukommen. Der Einsatz von DFB-Pokal Match-Delegierten dient der Hilfestellung und Unterstützung.

Die einzelnen Verantwortlichkeiten des veranstaltenden Klubs und seiner Beauftragten bleiben im Vorfeld und am Spieltag unberührt, werden jedoch durch den Match-Delegierten aktiv unterstützt.

Dies gilt insbesondere für die Sicherheitsfragen, die vom Klub zu beantworten und durchzuführen sind. Den DFB-Pokal Match-Delegierten obliegt hier nur die Kontrollfunktion. DFB-Pokal Match-Delegierte werden am Spieltag frühzeitig (drei bis vier Stunden vor Anpfiff) am Spielort eintreffen und sich mit allen Beteiligten in Verbindung setzen.

### 10.3 Durchführung einer Vorbesichtigung (VB)

Die jeweils eingeteilten DFB-Pokal Match-Delegierten werden im Vorfeld des Spiels Kontakt mit dem Heimverein aufnehmen und an der gegebenenfalls durchzuführenden Vorbesichtigung der Spielstätte gemeinsam mit dem Vermarkter Infront und dem Produktionsdienstleister Sportcast teilnehmen. Die VB wird mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zum Spieltermin stattfinden.

Ist die Spielstätte allen Beteiligten bekannt, kann eine VB mit Zustimmung aller Beteiligten gegebenenfalls entfallen. Die Entscheidung hierüber trifft der DFB.

## 11. FINALE

Die besonderen technisch-organisatorischen und wirtschaftlichen Bedingungen und Abläufe des deutschen Pokalendspiels in Berlin werden den vier qualifizierten Teilnehmern unmittelbar nach den Viertelfinal-Spielen im Form von gesonderten „Teilnahmebedingungen für das DFB-Pokalfinale in Berlin“ mit der Einladung zum sogenannten „Finalisten-Meeting“ zugeleitet, die von den vier für das Halbfinale qualifizierten Vereinen zum Finalisten-Meeting im Berliner Olympiastadion dem DFB unterzeichnet zu übergeben sind.

# DIE WAHRHEIT LIEGT IN DER APP.

HOL' DIR JETZT DIE OFFIZIELLE DFB-POKAL APP!





## DFB-ZENTRALVERWALTUNG

### Änderungen der Fußballregeln

Die Fußballregeln sind von der FIFA komplett überarbeitet worden, um den Anforderungen des modernen Fußballs gerecht zu werden. Bisher allerdings liegt die deutsche Fassung noch nicht in der endgültigen Form vor.

Unter dem nachfolgenden Link kann auf die vorläufige deutsche Fassung zugegriffen werden:

<http://www.theifab.com/#!/document>

Hinweis: Unter dem Reiter Dokumente ist die vorläufige deutsche Fassung zu finden.

### Peter Frymuth wiedergewählt

Peter Frymuth ist als Präsident des Fußballverbandes Niederrhein (FVN) beim Verbandstag in der Mercator-Halle in Duisburg einstimmig wiedergewählt worden.

Im Beisein von DFB-Präsident Reinhard Grindel wies Frymuth in seiner Dankesrede darauf hin, dass es für ihn nicht selbstverständlich sei, einstimmig wiedergewählt worden zu sein. „Ich werde auch weiterhin den kritischen Dialog fortführen. Das ist sehr wichtig, um weiterhin erfolgreich all' die zahlreichen Aufgaben mit den Vereinen, aber auch mit den Instanzen in den Kreisen und im Verband zu bewältigen.“ Er betonte, wie wichtig ihm die Offenheit in der Zusammenarbeit mit den Vereinen ist. „Die Sorgen der Klubs werden wir uns mit Respekt anhören und ihnen helfen, so gut wir es können.“

DFB-Präsident Reinhard Grindel würdigte in seiner Rede vor den 190 Delegierten und den zahlreichen Gästen aus Sport und Politik die vielfältige Arbeit und das große Engagement Peter Frymuths als Vizepräsident des Deutschen Fußball-Bundes und überreichte ihm ein unterschriebenes Trikot der Nationalmannschaft.

Hermann-Josef Koch (Kreis Grevenbroich-Neuss), Heinz Geurts (Kreis Kleve Geldern), Hans-Achim Peters (Kreis Rees-Bocholt) und Rolf Lüpertz (Mönchengladbach-Viersen) wurden vom Verbandstag einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt. Frymuth überreichte ihnen neben der Urkunde ein Geschenk sowie einen Blumenstrauß.

### Stefan Reuß neuer HFV-Präsident

Der neue Präsident des Hessischen Fußball-Verbandes (HFV) heißt Stefan Reuß. Dies ergab die einstimmige Wahl im Rahmen des 33. Ordentlichen Verbandstags in Grünberg. Seit 2000 ist Reuß Vorstandsmitglied des Hessischen Fußball-Verbandes, seit 2008 fungierte er als Vizepräsident für Wirtschaft und Finanzen; nun steht der 45-jährige Landrat des Werra-Meißner-Kreises an der Spitze des Verbandes.

Reuß' Vorgänger Rolf Hocke trat nach 19 Jahren im Amt nicht mehr zur Wahl an und wurde zum Ehrenpräsidenten des Hessischen Fußball-Verbandes ernannt.

„Es ist etwas Besonderes, diesem HFV vorzustehen zu dürfen. Die Zeichen stehen auf Weiterentwicklung. Wir können und müssen diese Herausforderungen annehmen. Unser Auftrag muss sein, dass wir das Fußballspielen unserer Vereine unter dem Dach des Hessischen Fußball-Verbandes allen ermöglichen, die es wollen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam in eine gute Zukunft des HFV gehen“, erklärte Reuß nach seiner Wahl.

Nach seiner Zeit als aktiver Fußballer war Reuß seit 1988 als Schiedsrichter bis zur DFB-Ebene und als Vorstandsmitglied des SV Velmeden aktiv. Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten übt er unter anderem als stellvertretender Stiftungsvorstand der Sozialstiftung des hessischen Fußballs und als Mitglied im Stiftungsbeirat der Bürgerstiftung Werra-Meißner aus. Stefan Reuß ist verheiratet und zweifacher Vater.

Der 1. DFB-Vizepräsident Dr. Rainer Koch würdigte in seiner Laudatio die Verdienste Hockes als HFV-Präsident und als Vizepräsident des Deutschen Fußball-Bundes. „Ich bin mir der Ehre bewusst und möchte mich weiterhin gerne für den hessischen Fußball einbringen“, sagte der vormalige Präsident anschließend.

Als Vizepräsident wurde Torsten Becker wiedergewählt. Neuer Schatzmeister ist Ralf Vitora. In ihren Ämtern bestätigt wurden die Vorsitzende des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball, Prof. Dr. Silke Sinnig, Verbandsfußballwart Jürgen Radeck, Verbands-Schiedsrichter-Obmann Gerd Schugard, Verbandsjugendwart Carsten Well sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Qualifizierung, Frank Illing. Hermann Klaus bleibt ehrenamtlicher Geschäftsführer der Sportschule Grünberg, Claus Menke ist auch weiterhin Vorsitzender des Ausschusses für Freizeit- und Breitensport. Nachfolger von Halil Öztas als Verbandsgerichts-Vorsitzender ist Horst-Günther Konle. Bernd Reisig wurde als Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt.



## Alfred Vianden im Amt bestätigt

Alfred Vianden ist alter und neuer Präsident des Fußball-Verbandes Mittelrhein (FVM). Die 144 Delegierten aus den neun Fußball-Kreisen des siebtgrößten Fußball-Verbandes im DFB wählten den 72-jährigen Gielsdorfer beim Ordentlichen Verbandstag des FVM in der Sportschule Hennef einstimmig in seine vierte Amtszeit. Zu den ersten Gratulanten gehörten DFB-Präsident Reinhard Grindel, DFB-Schatzmeister Dr. Stephan Osnabrücke, der bis April 2016 das Amt des FVM-Vizepräsidenten bekleidet hatte, DFB-Vizepräsident Peter Frymuth, LSB-Präsident Walter Schneeloch und der Präsident des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes, Hermann Korfmacher.

„Die Zusammenarbeit mit dem Fußball-Verband Mittelrhein ist wirklich vorbildlich. Das liegt auch an Alfred Vianden, der die Interessen der Landesverbände immer im Blick hat und diese auch beim DFB nachhaltig vertritt“, lobte Grindel, der auch den „Finaltag der Amateure“ mit der ARD-Live-Konferenz von 17 Landespokal-Endspielen nochmals würdigte: „Das war ein Feiertag für den Amateurfußball und stärkt den Fußball in den Verbänden und an der Basis. Danke an den FVM, wo die Idee geboren wurde und der großen Anteil hat, dass diese Idee bundesweit zu einem solchen Erfolgsprojekt geworden ist.“

Vianden geht mit einem auf sechs Positionen veränderten Verbandspräsidium in die Legislaturperiode bis 2019. So wurde der frühere FIFA- und Bundesliga-Schiedsrichter Jürgen Aust als Nachfolger von Dr. Stephan Osnabrücke und wie Hans-Christian Olpen zum Vizepräsidenten gewählt.

Einen Generationswechsel gab es auf anderen Positionen: Markus Müller (Fußball-Kreis Köln) ist neuer Vorsitzender des Verbandsspielausschusses; er löste den langjährigen Vorsitzenden Rolf Thiel (Köln) ab. Anja Hompesch (Aachen) ist Nachfolgerin von Ingrid Wüst als Vorsitzende des Ausschusses für Frauenfußball, Dr. Björn Schiffbauer (Sieg) leitet künftig den bisher von Ernst Wilden (Aachen) geführten Ausschuss für Rechts- und Satzungsfragen. Achim Buchholz (Sieg) übernimmt das Amt des Vorsitzenden des Ausschusses für Freizeit- und Breitensport von Reiner Meis (Euskirchen).

Rudi Rheinstädter (Düren), bereits beim Verbandsjugendtag als Nachfolger von Klaus Degenhardt zum neuen Vorsitzenden des Verbandsjugendausschusses gewählt, wurde von den Dele-

gierten des Verbandstags bestätigt. Ebenso wurde Ewald Prinz (Euskirchen) zum Schatzmeister gewählt; der Euskirchener hatte das Amt bereits 2014 kommissarisch übernommen. In eine weitere Amtszeit wählten die Delegierten Peter Oprei (Aachen, Vorsitzender des Verbands-Schiedsrichter-Ausschusses), Johanna Sandvoß (Rhein-Erft, Präsidiumsmitglied Medien, Kommunikation und Marketing) sowie Dominik Jolk (Berg, Vertreter der jungen Generation).

In seinem Rückblick auf die vergangene Legislaturperiode wies Vianden auf die Intensivierung des Dialogs mit den Vereinen und Kreisen hin. „In 59 Vereins-Dialogen, elf Vorstandstreffs und beim FVM-Forum ‚Fußball spielen‘ haben wir uns ausführlich mit den Vereinsvertretern ausgetauscht und viele gute Anregungen erhalten, die wir auch in verschiedenen Punkten schon umgesetzt haben.“ Als Beispiel führte Vianden unter anderem den Bereich „Flexibilisierung des Spielbetriebs“ an. So kommt in den unteren Ligen der Kreise Berg und Rhein-Erft künftig das „Norweger Modell“ zum Tragen. Der Fußball-Kreis Berg testet zudem die Einführung des Time-outs. „Das sind Wünsche unserer Vereine. Wir probieren es aus und schauen, wie es bei den Klubs ankommt, denn das ist letztlich entscheidend.“

Zentrale Schwerpunkte bis 2019 werden die weitere Intensivierung der Kommunikation mit den Vereinen, der Ausbau der Qualifizierungs-Angebote sowie die Gewinnung und Bindung von ehrenamtlichen Mitarbeitern sein.

Ein besonderes Zeichen setzte der FVM mit der Verleihung des Egidius-Braun-Preises. Wir möchten mit dem Preis zum einen das außerordentliche Wirken unseres früheren Präsidenten Egidius Braun würdigen und zudem in seinem Sinn ein wichtiges Zeichen setzen, welch ungeheuer positive Kraft und große gesellschaftliche Verantwortung der Fußball hat“, so Vianden. Reinhard Grindel, Alfred Vianden und der Geschäftsführer der DFB-Stiftung Egidius Braun, Wolfgang Watzke, ehrten posthum den im April verstorbenen Präsidenten des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“, Prälat Arnold Poll. „Mit seinem außergewöhnlichen Engagement hat Prälat Poll die Sternsinger-Aktion zur weltweit größten Solidaritäts-Aktion von Kindern für Kinder gemacht“, erklärte Watzke in seiner Laudatio.

Seit den 1990er-Jahren setzt sich das Kindermissionswerk gemeinsam mit dem DFB für internationale soziale Hilfsprojekte wie die Mexico-Hilfe der DFB-Stiftung Egidius Braun ein. Den Preis nahm der Präsident des Kindermissions-



werks, Prälat Dr. Klaus Krämer, entgegen, der die mit dem Preis verbundene Geldzuweisung von 5.000,00 Euro einer Fußballschule in Bolivien zukommen lassen will. „Das Kindermissionswerk wird die Spende zudem um weitere 5.000,00 Euro erhöhen. Das ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, dass Fußballer und Sternsinger gemeinsam viel für Kinder in Not bewegen“, so Krämer.

Weitere Auszeichnungen wurden Klaus Degenhardt, Reiner Meis, Rolf Thiel und Ernst Wilden zuteil: Der Fußball-Verband Mittelrhein ernannte die langjährigen und an diesem Verbandstag ausgeschiedenen Präsidiumsmitglieder zu Ehrenmitgliedern des Verbandes.

## Weiter mit Ronny Zimmermann an der Spitze

Im Beisein von DFB-Präsident Reinhard Grindel und der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg, Dr. Susanne Eisenmann, sowie weiteren Repräsentanten aus Sport und Politik wurde auf dem Verbandstag des Badischen Fußballverbandes (bfv), der ganz im Zeichen von Bilanz der vergangenen Legislaturperiode und Blick in die Zukunft stand, Ronny Zimmermann für weitere vier Jahre als Präsident wiedergewählt.

Zimmermann ging in seiner Rede auf die Ergebnisse der bfv-Strategie-Entwicklung ein, die nach dem Verbandstag 2013 Auftrag der Vereine und Kreise an den Verband war. Er hob vor allem die Kommunikation heraus. „Die vergangenen drei Jahre waren von einem intensiven Dialog mit den Vereinen geprägt“, erläuterte Zimmermann mit Bezug auf 36 Vereins-Dialoge und zwölf Vorstandstreffs mit mehr als 800 Teilnehmern.

DFB-Präsident Reinhard Grindel stellte in seinem Grußwort die Bedeutung der Arbeit an der Basis heraus, die Grundlage für den sportlichen Erfolg sei. Für die Integrationskraft des Fußballs sei nicht nur die deutsche Nationalmannschaft ein Beispiel, auch die Basis demonstriere, dass alle Menschen im Fußball willkommen seien.

Der parlamentarische Teil des Verbandstags stand im Zeichen der Berichterstattung und der Neuwahlen des Präsidiums. Ronny Zimmermann betonte vor allem die Bedeutung der Jugendarbeit, und das nicht nur im Hinblick auf Wettkampfsport, sondern auf alle Kinder, die Spaß am Fußball haben. Abschließend dankte er allen Mitarbeitern in den Vereinen, Kreisen und dem Verband, im Ehrenamt und im Hauptamt, für ihren unermüdlichen Einsatz.

**Schiedsrichter,  
Abo!**

Nur 15 Euro im Jahr!  
So entgeht Ihnen keine Ausgabe!

Hier schreiben die Fachleute -  
alle Informationen aus erster Hand!

So einfach geht's:

Abo-Bestellung an AWD Druck und Verlag GmbH,  
Otto-Brenner-Straße 7, 52477 Alsdorf.  
Schriftlich an obige Adresse,  
per Fax unter **0 24 04 / 8 18 22**  
oder einfach bequem per E-Mail: **abo@awddruck.de**



Die Erledigung der Anträge auf Satzungs- und Ordnungs-Änderungen ging reibungslos und schnell über die Bühne. Sowohl die Entlastung des alten als auch die Wahl des neuen Präsidiums fielen einstimmig aus. Im Amt bestätigt wurde nicht nur Präsident Ronny Zimmermann für die neue Wahlperiode, die per Satzungsänderung auf vier Jahre verlängert wurde. Auch Vizepräsidentin Nadine Imhof und die Vizepräsidenten Helmut Sickmüller und Jürgen Galm sitzen weiterhin im bfv-Präsidium. Neu hinzu kommen Rüdiger Heiß als Vizepräsident für Spielbetrieb und Torsten Dollinger als Vizepräsident Finanzen. In seinem Amt bestätigt wurde Verbands-Jugendleiter Rouven Ettner.

Aus ihren Ämtern verabschiedet und zu Ehrenmitgliedern des Verbands ernannt wurden der langjährige Vorsitzende des Freizeit- und Breitensportausschusses, Günter Hörner, und Peter Barth, der über drei Jahrzehnte bfv-Schatzmeister war.

## Einstimmige Wiederwahl von Dr. Drewitz

Dr. Hans-Dieter Drewitz ist auf dem 23. Ordentlichen Verbandstag des Südwestdeutschen Fußballverbandes (SWFV) in Edenkoben von den Delegierten der Vereine einstimmig als Präsident wiedergewählt worden. Zu den ersten Gratulanten gehörte DFB-Präsident Reinhard Grindel.

Dr. Drewitz, der auch DFB-Vizepräsident Jugend und Präsident des Fußball-Regional-Verbandes (FRV) Südwest ist, zog in seinem Rückblick eine positive Bilanz der vergangenen Jahre.

Prominente Grußworte kamen zu Beginn der Veranstaltung von DFB-Präsident Reinhard Grindel und Edenkobens Stadtbürgermeister Werner Kastner. Grindel hob die Anerkennung und Wertschätzung für den Amateurfußball und die Vereinsarbeit hervor. Zudem sprach er über die Wichtigkeit der Qualifizierung, der Jugend- und Stützpunktarbeit sowie der Integration.

In das Verbandspräsidium wurden neben Dr. Hans-Dieter Drewitz gewählt: Jürgen Veth (1. Vizepräsident, Vorsitzender des Spielausschusses), Hans-Jörg Hoch (Vizepräsident Finanzen), Thomas Bergmann (Vizepräsident Recht), Dr. Matthias Weidemann (Vorsitzender des Verbandsgerichts), Bärbel Petzold (Vorsitzende des Frauen- und Mädchen-Ausschusses), Rainald Kauer (Vorsitzender des Breiten- und Freizeitsport-Ausschusses) und Olaf Paare (Vorsitzender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit). Bestätigt als Präsidiumsmitglieder wurden die zehn Kreisvorsitzenden des SWFV. Weiterhin bestätigt wurden

Jürgen Schäfer als Vorsitzender des Verbands-Jugendausschusses und Erhard Blasey als Vorsitzender des Schiedsrichter-Ausschusses.

Zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden die langjährigen SWFV-Funktionäre Hartmut Emrich, Hans E. Lorenz, Karl-Heinz Scherer und Karl-Heinz Weyand. Der Vorsitzende des Verbands-Spielausschusses, SWFV-Vizepräsident Jürgen Veth, wurde mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet; ebenso die Vorsitzende des Frauen- und Mädchen-Ausschusses, Bärbel Petzold, sowie der langjährige Vorsitzende des Schulfußballausschusses, Uli Kleinbub.



## OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

### Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund e.V.  
Otto-Fleck-Schneise 6  
60528 Frankfurt/Main  
Telefon 0 69/6 78 80  
Telefax 0 69/6 78 82 66  
E-Mail info@dfb.de  
[www.dfb.de](http://www.dfb.de), [www.fussball.de](http://www.fussball.de)

### Verantwortlich:

Klaus Koltzenburg

### Gesamtherstellung:

Braun & Sohn  
Druckerei GmbH & Co. KG  
Am Kreuzstein 85, 63477 Maintal  
[www.braun-und-sohn.de](http://www.braun-und-sohn.de)





# UNSER EINZIGES HANDICAP: DER SCHWACHE FUSS.

Alex und Lotta spielen zusammen bei der TSG Wilhelmsdorf und zeigen, dass Inklusion eine absolute Selbstverständlichkeit im Amateurfußball und in unserer Gesellschaft ist.

UNSERE AMATEURE. ECHTE PROFIS.



# **Verzeichnis lieferbarer DFB-Schriften und DFB-DVDs**



(Zu beziehen über die DFB-Zentralverwaltung,  
Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main,  
Telefax 069/6 7882 66, E-Mail info@dfb.de)

*Preis pro Exemplar*

■ DFB-Journal (Jahres-Abonnement)	€ 12,00
■ Satzung und Ordnungen des DFB	€ 20,00
■ Amtliche Fußballregeln	€ 1,00
■ Praxis-Leitfaden für die Ausbildung von Talenten (Ringbuchordner inklusive D VD)	€ 25,00
■ Sportplatzbau und -erhaltung (4. überarbeitete Auflage)	€ 24,95

■ <b>Philippka-Sportverlag GmbH &amp; Co. KG, Rektoratsweg 36, 48159 Münster, www.fussballtraining.com</b>	
■ DFB-Fachbuch-Reihe „Verteidigen mit System“	€ 38,00
■ DFB-Fachbuch-Reihe „Kinderfußball: Ausbilden mit Konzept 1“ (Bambini, F- und E-Junioren)	€ 32,00
■ DFB-Fachbuch-Reihe „Kinder- und Jugendfußball: Ausbilden mit Konzept 2“ (D- und C-Junioren)	€ 38,00
■ DFB-DVD-Reihe	
Spielen und Üben mit Bambini	€ 29,00
Spielen und Üben mit F-Junioren	€ 29,00
Trainieren mit E- und D-Junioren	€ 29,00
Modernes Verteidigen (Doppel-DVD)	€ 49,00
Täuschungen	€ 33,00
Ballorientiertes Verteidigen	€ 16,00
Ballzauber (Übungen zum Einzeltraining)	€ 21,00
Einzeltraining für Torwarte	€ 18,50
■ Zeitschrift „fußballtraining“ (Jahres-Abonnement 12 Ausgaben)	€ 55,20
■ Zeitschrift „fußballtraining junior“ (Jahres-Abonnement 6 Ausgaben)	€ 33,60
■ <b>AWD Druck + Verlag GmbH, Otto-Brenner-Straße 7, 52477 Alsdorf</b> DFB-Schiedsrichter-Zeitung (Jahres-Abonnement)	€ 15,00
■ <b>Meyer &amp; Meyer Fachverlag &amp; Buchhandel GmbH, Von-Coels-Straße 390, 52080 Aachen</b> „Typische Fußballverletzungen vermeiden und effektiv behandeln“	€ 18,95